

Der Freisinn

FDP

Nr. 10
Oktober 1989
11. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Zeitschriften
Sägereistrasse 30, 8152 Glattbrugg
Telefon (01) 809 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Rückkehr der Kernkraftakzeptanz
unter dem Eindruck des «Treibhauseffekts»?

Von schmutziger und sauberer Energie

Auf der globalen energiepolitischen Gegenwarts-
szene gelangen immer mehr die bedrohlichen Be-
lastungen der Umwelt durch die Verbrennung fos-
siler Brennstoffe in den Blickpunkt. Man weiss,
dass die daraus resultierende Anreicherung der
Atmosphäre durch sogenannte Treibhausgase, zu
einer Erwärmung des weltweiten Klimas führt.
Verstärkt wird dieser Treibhauseffekt durch den
Raubbau an Tropenwäldern. Als Reaktion darauf
lässt sich u. a. auch eine Rückkehr der Akzeptanz
der Kernenergie beobachten.

Von einem solchen «Gesinnungs-
wandel» ist u. a. an der letzten
Session der Generalkonferenz der
Internationalen Atomenergie-Or-
ganisation (IAEO) in Wien die
Rede gewesen. Es hiess dort, an-
gesichts der ökologischen Folgen
der Nutzung fossiler Brennstoffe
verstärkte sich die Überzeugung
von der äussersten Umwelt-
freundlichkeit der Atomenergie.
Zu analogen Schlussfolgerun-
gen kam unlängst in Montreal die
14. Weltenergiekonferenz. Sie
hielt überdies fest, dass nicht nur
beim Betrieb von Atomkraftwer-
ken, sondern auch bei der Entsor-
gung von Kernbrennstoffen «mil-
lionenfach geringere» Radioakti-
vitätsdosen anfielen, als sie ohne-
hin in der Natur existierten.

Einleuchtende Indizienkette

In der Tat lässt sich für die Rech-
fertigung der Begünstigung der
Atomstromproduktion eine ganze
Indizienkette anführen. Soweit

überhaupt die weltwirtschaftliche
Entwicklung von der Energie-
nutzung abhängt, erscheinen Ge-
wichtverschiebungen von fossilen
Brennstoffen zur Elektrizität
(aus anderen als thermischen
Kraftwerken) als einleuchtendes
Szenarium. Man denke nur etwa
an die ebenfalls ökologisch be-
gründete Forderung nach dem
Ausbau des öffentlichen Ver-
kehrs, der ja grösstenteils Strom-
konsument ist.

Nun sind aber mindestens in
der Mehrzahl der Industrieländer
die Wasserkraftreserven nahezu
erschöpft, zumal wenn man die
Anforderungen des Landschafts-
schutzes berücksichtigt. Daher
rückt die Kerntechnik auf der
Prioritätsliste gleichsam von
selbst wieder vor. Visionäre Per-
spektiven eröffnet sie im Blick
auf die Ablösung der herkömm-
lichen Kernspaltung durch die
sogenannte Brütertechnik (mit
dem Vorteil der Vervielfachung

der Urannutzungsquoten) sowie
durch die Kernfusion. Deren wis-
senschaftliche Beherrschung ist
freilich noch nicht gewährleistet.

Kontrapunkte

Kein ernsthafter Energiepolitiker
leugnet allerdings, dass auch die
Nukleartechnik problembehaftet
ist. Sie enthält «Restrisiken» für
die Sicherheit auch dann, wenn
(mindestens) in der gesamten
westlichen Welt Atomkraftwerke
strengeren Sicherheitsvorschrif-
ten unterliegen als alle anderen
Industrieanlagen. Indessen ist das
«Fanal von Tschernobyl» zur
Ablehnung der Kernenergie nicht
geeignet, weil eben die für die
Störfallkatastrophe in der Ukrai-
ne verantwortlichen Sicherheits-
mängel ausserhalb des Ostblocks
nirgends anzutreffen sind.

In jedem Fall bildet gegenüber
der hohen Umweltverträglichkeit
der Kernkraft die Umweltwidrig-
keit einer zunehmenden Verbren-
nung fossiler Rohstoffe einen
eigentlichen Kontrapunkt. Dass
im übrigen die Beherrschbarkeit
der Risiken der Atomtechnik
fortlaufend vervollkommen
wird, dokumentiert nicht zuletzt
die Energiestrategie der Europä-
ischen Gemeinschaft (EG). Diese
hat durch alle Fähnisse der
öffentlichen Meinung hindurch
die «Option Kernenergie» stets
konsequent verfochten, was
schon daraus verständlich wird,
dass in ihrem Gesamtbereich –
bei sehr unterschiedlichen Be-
treffnissen in den einzelnen der
zwölf Mitgliedsländer – heute
mehr als ein Drittel des Elektrizität-
sbedarfs durch «Atomstrom»
gedeckt wird. Der Verzicht auf
solchen Strom wäre weder öko-
nomisch und versorgungspoli-
tisch sinnvoll noch ökologisch
vertretbar.

Die Tempo-Initiative spaltet Deutschschweiz
und Romandie

Eine Belanglosigkeit von Gewicht

In einem Punkt sind sich Befürworter und Gegner
einig: Die Tempovorschriften gehören nicht in die
Bundesverfassung. Vor allem dann nicht, wenn es
praktisch nur um die Belanglosigkeit von zehn
Stundenkilometern geht. Dennoch wirft die Böhi-
Initiative «pro Tempo 130/100» im Vorfeld der
Abstimmung hohe Wellen. Generalsekretär Chri-
stian Kauter analysiert.

Während Monaten liess der
Bundesrat das Volk warten und
gab so seinem Entscheid zur
Tempoinitiative den Anstrich
herausragender Wichtigkeit. Und
dann demonstrierte der Bundes-
rat, dass er bei Fragen, welche als
Umweltproblem deklariert wer-
den, nicht in der Lage ist, Ver-
ständigkeitslösungen zu finden.
Statt dem auf der Hand liegenden
guten Kompromiss 80 plus/130
entschied sich der Bundesrat
ohne politisches Fingerspitzen-
gefühl für 80/120.

An sich lächerliche Frage

Die Experten sind sich einig:
Tempo 100 auf unseren Land-
strassen ist im allgemeinen zu ge-
fährlich. Andererseits bezeichnen
sie den Unterschied zwischen 120
oder 130 auf den Autobahnen
weder im Bezug auf Unfälle noch
auf Umweltbelastung als wesent-
lich.

Sachlich geht es am 26. Novem-
ber nur um die an sich lächerliche
Frage: Tempo 120 oder 130? Wer
sich im Lande umhört, stellt fest,
dass der eidgenössischen Volks-
abstimmung aber ein deutlich
grösseres Gewicht zukommt –
und das gleich in zweierlei Hin-
sicht.

Neue Haltung dem Staat gegenüber

Erstens spricht die Initiative Per-
sonen an, welche der schweizeri-
schen Politik entfremdet sind.
Das früher vertrauensvolle Ver-
hältnis zu den Behörden hat
einem latenten Misstrauen Platz
gemacht, das sich unter anderem
in den schwachen Stimmbeteili-
gungen äussert. Den Staat erleben
viele, (ist es bereits die normaler-
weise stimmabstinente Mehr-
heit?) nur noch als grossen
Dienstleistungsbetrieb. Im Um-
feld dieses neuen Staatsverständ-
nisses fällt der Tempoentscheid
auf einen schlechten Boden: Der
Staat erscheint als Verhinderer
statt als Dienstleister. Diese neue
Haltung dem Staat gegenüber ist
das eine, das es im Auge zu be-
halten gilt.

«Röschi»-Graben

Das andere ist der «Röschi»-
Graben. Die Romands betrachten



die Umweltprobleme viel emo-
tionsloser als wir in der Deutsch-
schweiz. Fundamentalistische
Entscheide sind ihnen zuwider.
Dazu gewichtet der Romand im
Freiheitsbegriff die individuelle
Seite stärker als der Bewohner
diesseits der Saane. Der Tempo-
entscheid kann – je nach den
Schwerpunkten der Diskussion –
den Frieden zwischen den
Sprachregionen belasten.

Staatspolitische Klugheit ist gefragt

Und trotzdem! Die Delegierten
der Freisinnig-Demokratischen
Partei (FDP), die am 21. Oktober
die Parole für die November-
abstimmung fassen müssen, tun
gut daran, sich von sachlich
nüchternen Überlegungen leiten
zu lassen. Von der Sache her ist
das Unfallargument am stärksten
zu gewichten: Böhis Initiative
bringt wegen der Erhöhung der
Hauptstrassengeschwindigkeit
mehr Verletzte und mehr Tote.
Als «Preis» winken uns zehn zu-
sätzliche Stundenkilometer auf
Autobahnen.

Die Enttäuschung über den
Bundesrat darf uns nicht zu
einem Ja verführen. Andererseits
sollte uns staatspolitische Klug-
heit davor bewahren, andersden-
kende Schweizer verbal zu schul-
meistern. Gefragt sind am 21. Ok-
tober die «klugen Köpfe», welche
uns Freisinnigen die Treue gehalten
haben.



Bodenpolitische Standortbestimmung

Mit markigen Worten eröffnete Parteipräsident Nationalrat Franz Steinegger (UR) die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 16. September 1989 in Bern, an der Grundsätze für eine freisinnige Bodenpolitik diskutiert und verabschiedet wurden. Parteipräsident Steinegger hielt fest, dass für die Freisinnig-Demokratische Partei (FDP) eine Verbesserung des Boden- und Wohnungsmarktes ein Problem erster Ordnung darstellt. Dabei müsse von einer umfassenden Lagebeurteilung ausgegangen werden. «Dieser Anforderung werden die bodenpolitischen Sofortmassnahmen des Bundesrates», so der Parteipräsident, «nur teilweise gerecht». Die FDP sehe die Vorschläge nur als flankierende Massnahmen. Die Fraktion der FDP hat denn auch in der vergangenen Herbstsession die bundesrätlichen Vorschläge nur insofern unterstützt, als sie sich nicht angebotsverengend auswirken.

Bulgarien und seine Türken

Welche Ziele verfolgt Sofia?

Europa hat in diesem Jahr den grössten Zwangsexodus seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erlebt und sich dabei nicht sonderlich aufgeregt. Bulgarien entledigte sich eines Drittels seiner türkischen Bevölkerungsminderheit, das sind 300 000 Menschen. Das kommunistische Regime in Sofia spricht von «Touristen» und von «extremistischen Agenten im Sold der türkischen Regierung». Zu fragen ist, welche längerfristigen Ziele Bulgarien mit dieser Politik verfolgt.

Wer sich nicht zwangsassimilieren lassen will, dem macht das Regime in Sofia das Leben schon seit Jahren zur Hölle. Die (neue) Kampagne gegen die bulgarischen Volkstürken begann im Dezember 1984.

Nichtexistente Existenz

Der Staat will die türkische Minderheit, die vor dem Massenauszug auf 900 000 bis eine Million Menschen geschätzt wurde, mit Gewalt in die bulgarische Nation einschmelzen.

Nach der Volkszählung im Jahre 1965 wurden letztmalig getrennte Statistiken über ethnische Minderheiten bekanntgegeben. Damals wurden noch 800 000 Türken registriert. Die Regierungszeitung «Otetschestwen Front» («Vaterländische Front») bezeichnete 1986 das damalige offizielle Eingeständnis des Vorhandenseins einer ethnischen Minderheit als «einen bedauerlichen Irrtum».

Partei- und Staatschef Todor Schiwkoff, der seit 35 Jahren in Bulgarien die Zügel fest in der Hand hat, spricht von «bulgarischen Muslimen». Bulgarien sei, wie sich der 77jährige kommunistische Veteran noch Anfang Juni 1989 vor Beginn der KSZE-Menschenrechtskonferenz in Paris vernehmen liess, die «einzige Heimat» für die islamisierte Bevölkerungsgemeinschaft: «Sie hat immer in Bulgarien gelebt, sie lebt und wird immer in Bulgarien leben.» Bulgarien werde vor der «antibulgarischen Kampagne» der Türkei nicht in die Knie gehen.

Folgen der Bulgarisierung

Das Regime versuchte, die Zwangsausweisung en masse mit «zunehmendem islamischem Fundamentalismus» zu rechtfertigen. Der wahre Grund dürfte wachsender politischer Aktivismus der Türko-Bulgaren sein, und zwar als Folge der Bulgarisierung: Die Bulgaren türkischer Herkunft wurden und werden gezwungen, bulgarisch-slawische Namen anzunehmen.

Seit 1984, aber nicht zum erstenmal seit der kommunistischen Machtübernahme im September 1944, ist die türkische Sprache verboten und wurden türkische Publikationen gebannt, die Moscheen und Friedhöfe geschlossen.

Wer sich der Bulgarisierung widersetzt, wurde über die Gren-

ze abgeschoben oder in das Gefangenenlager auf der Donauinsel Belene gebracht. Bei mehreren Gelegenheiten umstellte bulgarisches Militär ganze Ortschaften, trieb die Menschen zusammen, schoss in die Menge. Offiziell gibt Sofia drei Tote zu; Flüchtlinge sprechen von «einigen hundert».

Sofioter Verdrehungen

Schon 1950 und 1951 schickte Bulgarien insgesamt 160 000 Türken unter miserablen Bedingungen über die Grenze, bis die Türkei diese sperrte. Dann erlaubte Bulgarien fast 20 Jahre lang kaum Ausreisen. 1968 schlossen Sofia und Ankara ein Abkommen über Familienzusammenführung ab, welches 1978 verlängert wurde. Es übersiedelten 60 000 Türken. Dann verweigerte Bulgarien wieder alle Ausreisen.

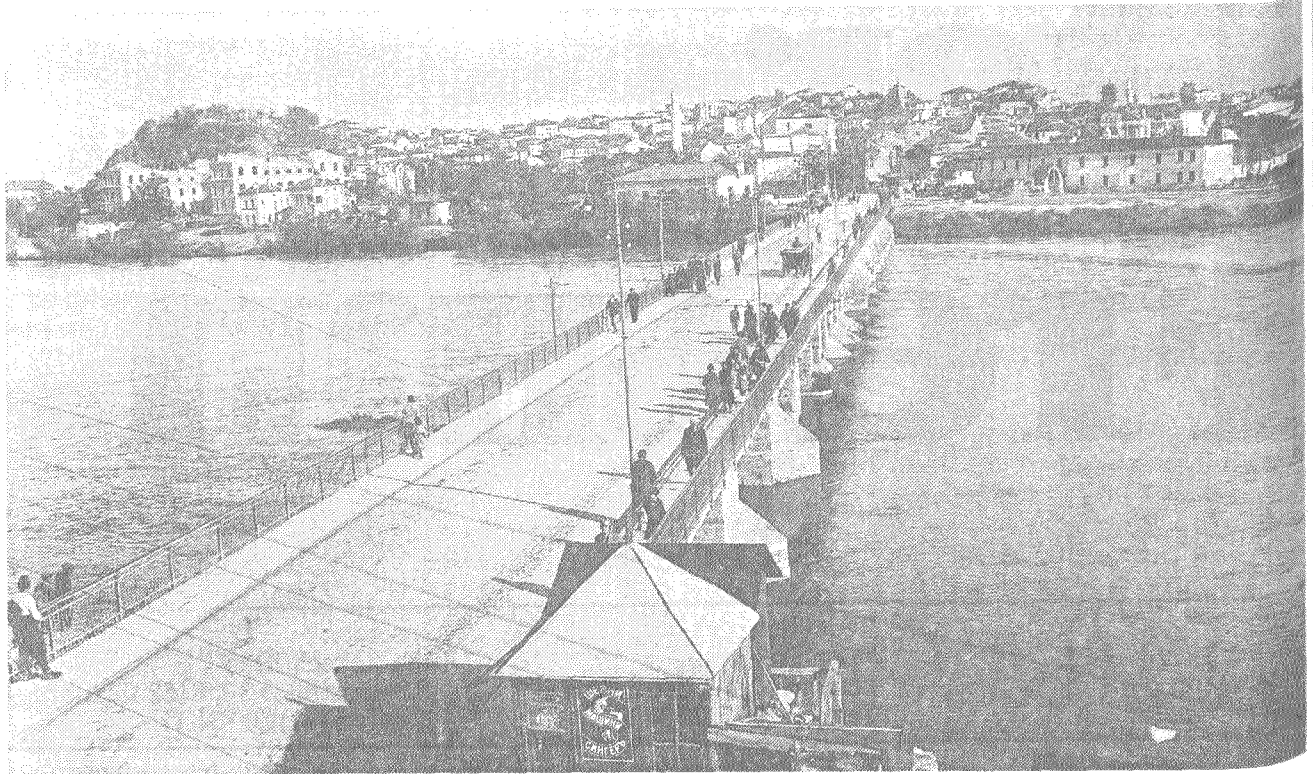
Die Bulgaren sind geschickte Tatsachenverdreher: Als im August 1989 die türkische Regierung beschloss, die Grenze zu schliessen, protestierte Sofia offiziell in Ankara. Die bulgarische Nachrichtenagentur BTA verbreitete unter anderem folgenden Text: «Im Zusammenhang mit der Entscheidung der türkischen Regierung, einseitig die Aufnahme bulgarischer Bürger in die Türkei ausser Kraft zu setzen, unter-

Pomaken

Nirgendwo auf dem Balkan war die osmanische Herrschaft fester gegründet als in Bulgarien (bis 1878 bzw. 1908 türkisch), das im Vorfeld von Konstantinopel und somit im Herzen der türkischen Weltmacht lag. Als die Türken 1699 aus Ungarn verdrängt worden waren, wurde Bulgarien für die Türken zum wichtigsten Gebiet und bildete nicht selten den Kriegsschauplatz.

Eine Besonderheit des osmanisch beherrschten Bulgarien war die geschlossene Ansiedlung «echter», d. h. anatolischer Türken in der Süddobrußcha und entlang den fruchtbaren Flusstälern der Maritza, der Struma und des Vardar. Der Übertritt slawisch sprechender Bevölkerungsteile – vor allem der niederen Schichten – zum Islam blieb als Massenerscheinung auf Bulgarien beschränkt. Diese sogenannten Pomaken im Rhodopegebirge zählten 1934 (offiziell) 821 000 Köpfe.

Bulgarien lag in unmittelbarer Nähe des Reichszentrums. Das erklärt die nachhaltige Orientalisierung der Städte wie Plovdiv, Vidin, Varna. Sofia war noch im 19. Jahrhundert zu vier Fünfteln türkisch, wobei den Bulgaren, deren Wohngebiete auf den Stadtrand beschränkt blieben, auch noch Armenier, Juden, Aromunen und Griechen hinsichtlich ihrer sozialen oder zahlenmässigen Bedeutung den Rang abliefen.



Plovdiv in den dreissiger Jahren: Im Stadtbild sind einige Minarette zu erkennen.

nimmt Bulgarien energische Schritte, um denjenigen zu helfen, die sich schon auf den Weg zur Grenze gemacht haben.»

Die türkische Seite sei dazu aufgerufen worden, «auf humanitärer Grundlage entsprechende Schritte für die unbehinderte Einreise der Bürger zu unternehmen».

Und Radio Sofia kommentierte am 22. August 1989, «die sich verschärfende, fanatische anti-bulgarische Propagandakampagne... ist für ein Land (Türkei), das verkündet, sich an das zivilisierte Europa anschliessen zu wollen, völlig unzulässig». Der Sender warf der Türkei vor, die KSZE-Schlussakte zu verletzen: «Mit diesem Beschluss (die Grenze zu schliessen) versucht man erneut, die freie Bewegung der Bürger zu behindern, die vom Wiener Schlussdokument, das auch die Türkei unterzeichnet hat, verkündet wurde.»

Warnung vor Pantürkismus

Im Entstellen der Wahrheit, im Manipulieren und Schüren von Ängsten sind die Bulgaren nicht zimperlich, wenn nicht gar Meister. Nochmals der zitierte Sender: «In dieser Frage müssen wir im Auge behalten – und auch Nato-Generalsekretär Manfred Wörner –, dass sich die türkische Regierung bis jetzt das Recht herausnimmt, die sogenannten türkischen Minderheiten in Zypern, Griechenland, Bulgarien und sogar in der Sowjetunion und China zu manipulieren.»

«In absehbarer Zukunft wird sie dasselbe auch in der Bundesrepublik Deutschland versuchen, wo offiziellen Angaben gemäss 1 481 400 türkische Arbeiter registriert sind. Gemeinsam mit ihren Familien erreicht die Zahl der Türken in der Bundesrepublik vier Millionen und mehr Menschen. Dabei sind das Türken aus Anatolien und nicht etwa islamisierte Deutsche ähnlich wie die bulgarischen Moslems... Es ist nicht ausgeschlossen, dass Pantürkisten vom Schlage des Turgut Özal (der türkische Ministerpräsident) demnächst dazu übergehen, die angeblich verletzten Rechte der türkischen Minderheiten in der Bundesrepublik, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und anderswo in Europa zu verteidigen, wenn sie versuchen, diesen Teil der Bevölkerung der Nato-Staaten zu manipulieren. Die pantürkistischen und rassistischen Ambitionen von Leuten des Ranges wie Özal... sind Grund genug, die Politik und die destabilisierenden Faktoren auf dem Balkan und in ganz Europa zu verurteilen.»

Urbulgaren

Die Bulgaren sind ein südslawisches Volk. Die Kolonisation des Balkans war Teil der gesamt-slawischen Expansion, die um die Wende vom sechsten zum siebten

Jahrhundert die Elbe und die Saale, den Don, die Ostseeküste und die Gestade der Adria und der Ägäis erreichte. Die mutmasslichen Ursitze der indogermanischen Slawen liegen zwischen Weichsel und dem oberen Dnjepr.

Es mutet als Ironie der Geschichte an, dass die Reichsbeziehungsweise Staatsschöpfung der heute sich derart rassistisch gebärdenden Kommunisten in Sofia ihren Namen von einer nichtslawischen Völkerschaft türk-tatarischer Abstammung erhielt: Um 670 liess sich eine mit den Hunnen und Awaren verwandte Reiternomadenhorde auf nominell oströmischem Territorium an der unteren Donau nieder. Es handelte sich um einen abgesprengten Volksteil der Urbulgaren, die nördlich des Schwarzen Meeres ein Steppenreich besessen hatten.

Vor genau 600 Jahren (Schlacht auf dem Amselfeld am 26. Juni 1389) gerieten die Balkanvölker unter halbtausendjährige Osmanenherrschaft; Bulgarien befreite sich 1877 mit russisch-zaristischer Hilfe. Kemal Atatürk (Mustafa Kemal Pascha), der im griechischen Saloniki geborene Vater der modernen Türkei, war übrigens ein Freund Bulgariens; er besass ein Haus in Sofia, das bei einem Bombardement im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde.

«Pomaken» heissen die etwa 150 000 («reinen») Bulgaren, die sich zum Islam bekennen. Schon in den siebziger Jahren waren sie Verfolgungen durch das Regime ausgesetzt, das sie «religiösen Fanatismus» und «schädlicher sozialistischer Arbeitsdisziplin» beschuldigte.

Geburtenrate aufpoliert

Es kann vermutet werden, dass die von Sofia provozierte Tragödie von inneren Schwierigkeiten des Regimes ablenken soll. Auch die bulgarischen Veteranen-Kommunisten haben Mühe, das «neue Denken» des sowjetischen Parteichefs, Michail Gorbatschew, zu adaptieren.

Die Kampagne 1984 hatte aber noch einen anderen Hintergrund. Damals stand eine Volkszählung in Bulgarien bevor. Indem das Regime die Türko-Bulgaren zwang, bulgarische Namen anzunehmen, sollte die Geburtenrate der Bulgaren (0,8 Prozent gegenüber 3 Prozent der Türken) aufpoliert werden.

Letztlich könnte die bulgarische antitürkische Kampagne auch ein langfristiges Ziel verfolgen, so absurd der Gedanke erscheinen mag: Spätestens nach Schiwkoff müssen sich die Bulgaren neuorientieren, und zwar sehr wahrscheinlich in Richtung Westeuropa, in Richtung Europäischer Gemeinschaft. Eine Türkei als EG-Mitglied wäre dabei ein Hindernis.

Von der Kultur her liegt Bulgarien Europa näher. In der Geschichte gab es einmal ein Grossbulgarien und ein Grossserbien. Obwohl feindliche Brüder, so gab es zwischen Bulgaren und Serben – auch zwischen serbischen und bulgarischen Kommunisten – immer wieder auch die Überlegung, sich zu vereinen. Und das heute Jugoslawien zerfällt, sich die kleinen Republiken gegen serbische Dominanz zur Wehr setzen, ist dereinst ein serbo-bulgarischer Staat, der für die EG weitaus interessanter wäre als die Türkei, denkbar. So gesehen, erhält der zwangswise Massenausodus eine andere Dimension, die über das Jahr 2000 hinausgeht.

Jacques Baumgartner

Bulgarien

Fläche: 110 912 km²
 Einwohner: 9,0 Mio. (1987), 92 Prozent Bulgaren, 4 bis 5 Prozent (amtlich) Türken, 2,5 Prozent Zigeuner.
 Hauptstadt: Sofia, 1,1 Mio.
 Staatssprache: Bulgarisch
 Religion: Konfessionslos (amtlich) 60 Prozent, bulgarisch-orthodox 35 Prozent, Rest: sunnitische Muslime, Katholiken und Protestanten, Juden (700).

Verfassung/Regierung: Sozialistische Volksrepublik (Narodna Republika Balgarija). Parlament aus einer Kammer (Sobranje). Nach der Verfassung von 1971 ist die Volksversammlung höchstes, der von der Versammlung gewählte Staatsrat das ständige wirkende Organ der Staatsmacht.

Partei(en): Bulgarische Kommunistische Partei (Balgarska Komunisticheska Partija/BKP) mit ihrem aus elf Mitgliedern bestehenden Politbüro. Nach BKP Angaben 932 000 Parteimitglieder (1987); erhielt bei «Wahlen» 1986 insgesamt 99,9 Prozent der Wählerstimmen (Wahlpflicht für alle Bürger ab 18 Jahren).

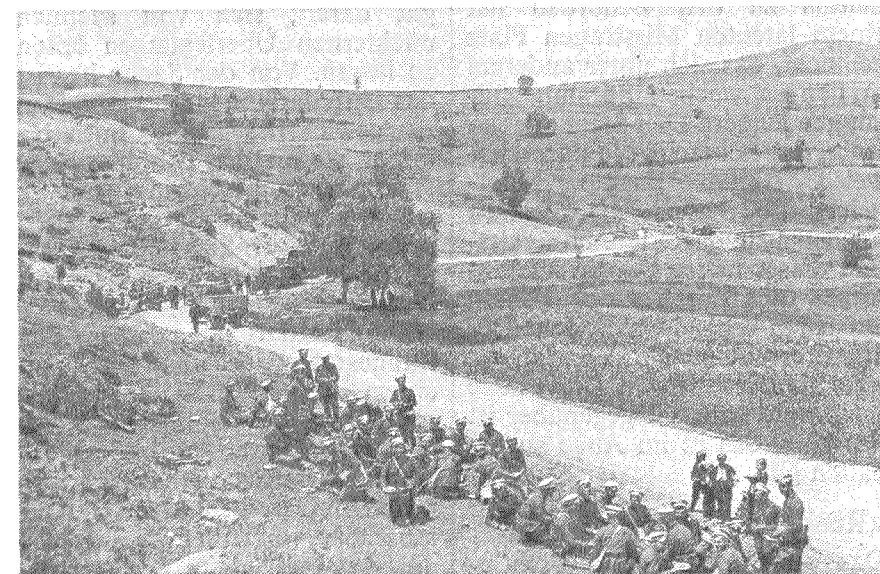
Bulgarischer Bauernbund (Balgarski Semedelski Narodni Sojus/BSNS) bildet zusammen mit der BKP die Vaterländische Front (Otetschestwen Front).

Parteichef, Generalsekretär des BKP-Zentralkomitees und Staatsoberhaupt: Todor Schiwkoff (seit 1984). Erster BKP-Sekretär, 1962 bis 1971 Ministerpräsident, seit 1971 Staatsoberhaupt; geboren 1911, Bauernsohn, Bäcker, 1932 BKP-Mitglied.

Jüngste Ereignisse: Auf einer ZK-Sitzung am 20. Juli 1988 wurden die als Reformler geltenden Politbüro-Mitglieder Cudomir Alexandroff und Stanko Todoroff aus der Parteiführung abgewählt.

Anfang August 1988 billigte die BKP-Nationalkonferenz eine politische und wirtschaftliche Umgestaltung nach dem Vorbild der vom sowjetischen Partei- und Staatschef, Michail Gorbatschew, propagierten Reformpolitik. Ziel des BKP-Programms ist es (offiziell), das politische Leben zu demokratisieren und der starren Planwirtschaft marktwirtschaftliche Impulse zu geben. Im politischen Bereich sollen die BKP-Basisorganisationen grössere Autonomie erhalten; bei Wahlen sollen mehrere Kandidaten für ein Amt aufgestellt werden können, und die zuvor unbegrenzte Amtszeit von Parteifunktionären soll auf höchstens zwei bis drei Amtsperioden beschränkt werden. Die Personalauswahl von Parteichef und Staatsoberhaupt soll aufgehoben werden.

Die Änderungen bedürfen der Zustimmung des nächsten Parteikongresses im April 1991.



Bulgarische Soldaten während des zweiten Balkankrieges.

Stellungnahmen von Lesern des «Freisinns»

Drogenpolitik in Bewegung

Der Kurs einer zukünftigen Drogenpolitik hat auch im «Freisinn» Diskussionen ausgelöst. Die Meinungsbildung läuft auf Hochtouren, und weite Bevölkerungskreise beteiligen sich daran. Wir veröffentlichen hier darum weitere Stellungnahmen von Lesern des «Freisinns».

Offener Brief

an Nationalrat Dr. Peter Spälti (ZH)

Antwort auf seinen Artikel «Kampf der Drogenmafia» («Freisinn» Nr. 9)

Sehr geehrter Herr Dr. Spälti, Sie wollen auch in der Schweiz zum Krieg gegen Drogen blasen, d. h. zum Krieg gegen alle Mitbürger, welche gelegentlich oder regelmässig illegale Drogen konsumieren. Ihre Schlachtrufe im «Freisinn» sind aber widersprüchlich und falsch.

Drogen sind gefährliche Genussmittel. Das ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist, dass sie viele erwachsene Leute trotzdem konsumieren wollen. (Der Jugendschutz braucht allenfalls Jugendschutzgesetze – per definitionem Gesetze nur für die Jugend.) Die Frage an die Politik lautet: Wer soll bestimmen, ob ich Drogen konsumieren soll? Soll ich die Freiheit haben, nach meinem eigenen Urteil zu handeln, oder sollen Politiker für mich denken und entscheiden?

Sie lassen keine Vergleiche zu zwischen den legalen Drogen Tabak und Alkohol und illegalen Drogen, weil letztere «zwangsläufig zu zerstörerischen Abhängigkeiten führen». Im nächsten Abschnitt sprechen sie von «Gruppen von gelegentlichen Drogenkonsumenten». Das ist ein Widerspruch, denn wenn Drogen zwangsläufig abhängig machen, gibt es wohl auch nicht Gruppen von Gelegenheitskonsumenten. Als Drogenexperte wissen Sie doch genau vom Märchen der «zwangsläufigen Abhängigkeit». Dr. Sigmund Freud hat zu Beginn seiner Karriere drei Jahre

lang intensiv und teils mit Begeisterung Kokain konsumiert und seine Wirkung studiert – unheilbar abhängig und krank wurde er aber nur vom Tabak.

Die Behauptung, dass der Konsum weicher Drogen zumeist den Einstieg in harte Drogen bedeutet, ist so umstritten, dass sie selbst der neue Drogenbericht als «unhaltbar» bezeichnet (Drogenbericht des BFG, Juni 1989, S. 54). Weltweit anerkannte US-Experten finden sich für praktisch jede Aussage. Ein Beispiel aus höchsten Regierungskreisen: In seinen Bemühungen für ein Gesetz gegen Marihuana erklärte H. J. Anslinger, damals Direktor des Bureau of Narcotics, vor einem Ausschuss des US-Kongresses, wider besseres Wissen: «Ich glaube, manchmal ruft schon ein Joint einen Tötungswahnsinn hervor», und «alle Experten sind sich einig, dass ein langzeitiger Genuss zum Wahnsinn führt.»

Völlig unverständlich ist mir Ihre Behauptung, die Mafia liesse

sich durch eine Legalisierung nicht aus dem Geschäft werfen. Schwarzmärkte entstehen nur für verbotene und übermässig kontrollierte oder besteuerte Produkte. Sie werden kein Gegenbeispiel finden, es gibt keines. Leute werden ebensowenig gefährlicher und billigere Stoffe auf dem Schwarzmarkt kaufen, wie sie heute Brennsprit statt Schnaps konsumieren.

Der Handel mit Drogen an und für sich kann ein friedliches und ehrliches Geschäft sein, wie Alkohol und Tabak beweisen. Die «moralische Grundlage einer liberalen Politik» fordert vom Staat, dass er den Handel schützt, statt Geschäftsgelegenheiten für die Mafia zu schaffen. Unsere Verbote sind Ursache der Schwarzmärkte und der damit verbundenen Verbrechen. Sie abzuschaffen wäre nicht «pervers», sondern die einzige Möglichkeit, die Ursache der Drogenverbrechen zu eliminieren.

Dass solche Vorschläge heute aus dem linken Lager kommen, ist ein Armutszeugnis für die Rechte. Die Linke als Champion persönlicher Freiheit!?

Sehr geehrter Herr Dr. Spälti, was schadet es ihnen, wenn fremde Leute Stoffe konsumieren, welche Sie schlecht finden? Sie müssen ja keine Drogen nehmen. Würden Sie es nicht auch als bevormundend empfinden, wenn Ihnen ein Glas Wein verboten würde, damit Ihr Nachbar auch bestimmt nicht zum Alkoholiker werde? Glauben Sie, damit wäre Ihrem problembeladenen Nachbar geholfen? Mit besten Grüßen

Thomas Jacob, Zürich

Für eine liberale Drogenpolitik

Nach Nationalrat Dr. Peter Spälti Verteidigung der Prohibition unter dem Titel «Gefährliche Tendenzen in der Drogenfrage – Gegen die Legalisierung von Drogen» («Freisinn» Nr. 6) doppelte er in Nr. 9 nach mit «Kampf der Drogenmafia». Diese beiden Artikel stiessen bereits in mehreren Leserbriefen auf Widerstand; im folgenden sei zu diesen Artikeln noch einmal ausführlich Stellung genommen.

Auf brüchigen Pfeilern

Unter dem Zwischentitel «Perversität des Staates» schreibt Peter Spälti: «Der Gegenbeweis ist noch nicht angetreten worden, dass die Sanktionen unserer repressiven Politik immerhin noch eine Abhaltungswirkung zeigen», und «die moralische Grundlage einer liberalen Politik sträubt sich dagegen, ein Verbrechen monopol abzusegnen.» Diese Argumentation zeigt mit aller Deutlichkeit die brüchigen Pfeiler der gegenwärtigen Prohibitions politik: die höchst fragwürdige Hypothese, dass ohne Prohibition alles viel schlimmer wäre, und die Berufung auf überholte moralische Grundsätze.

Kontraproduktiv

Unbestritten ist aber, dass der Schwarzmarkt, die daraus resultierenden enormen Gewinne und damit die Motivation, diesen Markt auszudehnen, die Folgen der Prohibition sind. Das grösste Interesse an der Aufrechterhaltung der Prohibition liegt daher bei den illegalen Profiteuren. Darin liegt die wahre «Perversität des Staates» (um mit Peter Spältis Worten zu sprechen), nämlich in der Tatsache, dass der Staat auf Grund seiner Prohibitions politik in die Rolle der Komplizenschaft mit dem internationalen Verbrechen gegliedert ist.

Die USA, nicht zuletzt dank ihrer Alkoholprohibition «traditionell» mit dem organisierten Verbrechen konfrontiert, haben in Verknüpfung dieser Komplizenschaft schon mehrfach den Drogen den Krieg erklärt und regelmässig vernichtende Niederlagen erlitten, aus denen das organi-

Forum

lisieren oder gar zu kastrieren, weil Onanieren als Laster galt und angeblich zu Geisteskrankheit führte. Aus der Sorge um dieselbe Moral wurden Epileptiker kriminalisiert. Der Sorge um dieselbe Moral entspross das System der Eugenik und Rassehygiene. Und schliesslich ist es dieselbe Moral, die das realitätsfremde Ziel einer drogenfreien Gesellschaft so erfolglos seit Jahrzehnten proklamiert.

Liberaler Drogenpolitik

Eine «drogenfreie» Gesellschaft ist eine Illusion, geboren aus einer überholten Moral und seit Jahrzehnten mit dem Wundermittel «Prohibition» erfolglos, ja sogar kontraproduktiv verfolgt. Das realistische Ziel der Drogenpolitik kann jedoch nur darin liegen, dass möglichst viele abstinent sind und dass von den Nichtabstinenten die meisten mit Drogen umgehen können, ohne der Allgemeinheit zur Last zu fallen oder an den Drogen zugrunde zu gehen. Nur darüber, welche Politik zu diesem Ziel führen kann, lohnt sich die Diskussion.

Dabei drängt sich als Ausgangspunkt dieser Diskussion eine umfassende Nutzen-Schaden-Analyse auf. Diese Analyse muss nicht nur materielle Aspekte z. B. der Volksgesundheit, der Kriminalität und der Ökonomie berücksichtigen, sondern sie muss auch ideelle Werte wie die Akzeptanz der Rechtsordnung umfassen.

Diese Analyse zeigt, dass wir uns heute in reichem Masse mit den Schäden der Prohibition befassen, während deren Nutzen höchst zweifelhaft ist. Man muss, um wiederum mit Spältis Begriffen zu operieren, weder links noch extrem links stehen, um zum Schluss zu kommen, dass die Prohibition im Lichte dieser Analyse versagt hat. Eine neue liberale Drogenpolitik ist daher notwendig, wie sie mittlerweile allorten insbesondere von Fachleuten gefordert wird.

Otmar Jakob, Dr. med. FMH für Gerichtliche Medizin, Mitglied der Drogenkommission der Basler FDP.

Luc Saner, Dr. iur., Advokat, Präsident der Drogenkommission der Basler FDP, Mitglied der Arbeitsgruppe Drogenpolitik der FDP Schweiz.

Für ein energisches und zielbewusstes Handeln

Wir beurteilen die Drogensituation in der Schweiz je nach Standpunkt sehr unterschiedlich: etwa als Lehrer, Arbeitgeber, als betroffene Eltern, als Behördemitglieder, die sich damit befassen müssen oder als Fürsorger, die Drogensüchtigen helfen wollen. Hin und wieder geraten bestimmte Teilaspekte ins Rampenlicht der Öffentlichkeit und lösen Entrüstungstürme aus. In dieser Situation ist die Verständigungsmöglichkeit zwischen jenen, die an der Front tätig sind, und jenen, die vom grünen Tisch aus operieren, fast zwangsläufig sehr erschwert.

Tatsachen

Einige Tatsachen haben wir unterdessen zur Kenntnis zu nehmen: Der Konsum illegaler Drogen hat im Laufe der letzten Jahre auch in der Schweiz zugenommen, anstelle eines glaubhaften «Abwehrdispositivs» verbreiten sich Gefühle der Ohnmacht. Wie wurde es möglich, dass der Platzspitz Zürich zum Zentrum euro-

päischen Drogenelendes heranwachsen konnte?

Wahrscheinlich sind es Zeichen einer hoffnungslosen Ratlosigkeit, wenn ausgerechnet in dieser Situation penetrante Forderungen auf «Entkriminalisierung» erhoben werden. Der extremste Vorschlag in dieser Richtung stammt meines Wissens vom Verein schweizerischer Drogenfachleute. Diesen Vorschlag (straffreier Konsum aller Betäubungsmittel, straffreie Abgabe von Betäubungsmitteln zu unmittelbarem gemeinsamem Konsum, straffreier Handel von Cannabis bis 30 Gramm, Herabsetzung der Höchststrafe für schwere Drogenvergehen von 15 auf 5 Jahre Zuchthaus) übernahm SP-Nationalrat Rechsteiner (SG) für seine parlamentarische Initiative zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes.

Bericht

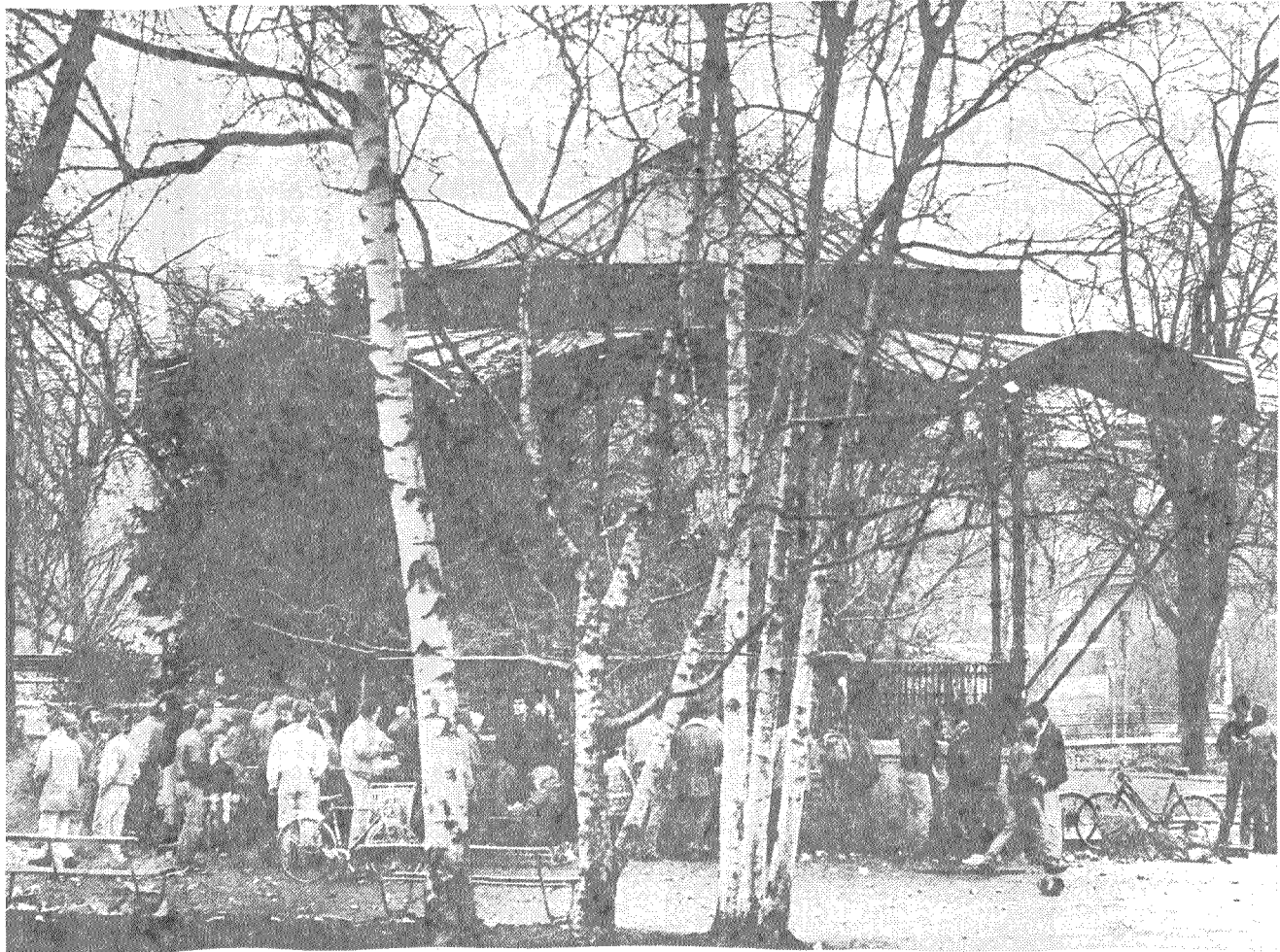
Unterdessen ist der Bericht 1989 der «Subkommission Drogenfra-

Arbeitsgruppe Drogenpolitik

Unter dem Präsidium des bekannten Präventivmediziners Professor Dr. Felix Gutzwiller, Zürich, hat die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine Arbeitsgruppe zur Drogenpolitik gebildet. Ihre erste Aufgabe wird es sein, eine Vernehmlassung zum Bericht der Subkommission «Drogenfragen» der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission zu erarbeiten, der im Juni dieses Jahres unter dem Titel «Aspekte der Drogensituation und Drogenpolitik in der Schweiz» erschienen ist. Die Vernehmlassung wird Ende Oktober 1989 vom Delegiertenrat und von der Geschäftsleitung behandelt und verabschiedet. Das Sekretariat der Arbeitsgruppe wird betreut von lic. iur. Marie-Louise Baumann und lic. oec. Didier Burkhalter, secrétaire romand, Generalsekretariat FDP, Postfach 6136, 3001 Bern.

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80

Unsere Stärke
grüne Werke



Die Drogenproblematik hat eine heftige Diskussion über den zukünftigen Kurs in der Drogenpolitik ausgelöst.

gen» der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission erschienen und in ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren gegeben worden. Dieser Bericht gibt uns wertvolle Grundlagen zur Beurteilung der Drogensituation.

Er enthält unter anderem die erfreuliche Feststellung eines Rückganges der Anzahl Schüler mit Drogenerfahrung. Auch der Anteil jüngerer Personen an Drogendelikten ist deutlich rückläufig. Demgegenüber steht die Feststellung, dass die Drogenprobleme, namentlich die schweren Konsumprobleme und insbesondere der bandenmässige Drogenhandel und die Gewaltbereitschaft im Drogenmilieu, deutlich zugenommen haben.

Aber auch dieser Bericht ist nicht widerspruchsfrei. Einerseits wird erkannt, dass bei leichter Erhältlichkeit von Drogen das Abhängigkeitsrisiko zunimmt. Andererseits wird empfohlen, auf die Bestrafung des Drogenkonsums zu verzichten. An einer Stelle des Berichtes steht die klare Feststellung «Jede Form von Handel mit Drogen soll bestraft werden». An einer anderen Stelle wird empfohlen, «Handel zur Bestreitung einer schweren Drogensucht» sollte milde gehandelt werden.

Der Freisinn
 Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
 Redaktion «Der Freisinn», Postfach 6136 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: Anna-Marie Kappeler. Für die Kantonsseiten die jeweilige Kantonalpartei.
 Inseraten-Verwaltung: ofa Zeitschriften, Sägereistr. 25, 8152 Glattbrugg, Telefon (01) 809 31 11.
 Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
 Einzelnummer Fr. 2.-, Jahresabonnement Fr. 20.-.

Jene Leser des Drogenberichtes, die im Bericht bloss eine Bestätigung ihrer Meinung suchen, werden mit einiger Wahrscheinlichkeit fündig werden! Aus diesen Schwierigkeiten heraus das «Boot» aber einfach treiben zu lassen wäre wohl der verhängnisvollste «Ausweg».

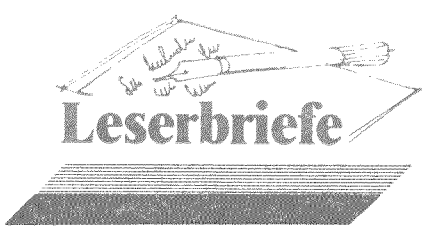
Vorschlag

Für eine inskünftig erfolgreiche schweizerische Drogenpolitik muss energisch und zielbewusst gehandelt werden. Ein neues schweizerisches Drogenkonzept müsste meines Erachtens an den folgenden vier Stellen ansetzen:

- Verstärkung der Hilfen an Eltern, Lehrer und Ausbildner aller Stufen und selbstverständlich auch an die Jugendlichen selbst gegen den Einstieg in Drogen und gegen Drogenabhängigkeit. Wir müssen möglichst viele Jugendliche vor dem Einstieg in Drogen bewahren können. Was zu dieser Zielsetzung die Entkriminalisierung des Drogenkonsums beitragen soll, ist mir völlig rätselhaft!
- Ausbau der Betreuung von Drogenabhängigen mit dem klaren Ziel der Drogenfreiheit.
- Wirksame Verschärfung des Kampfes gegen alle Formen des Drogenhandels, Einfuhr, Transit und Ausfuhr eingeschlossen.
- Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Produktion und Handel mit Betäubungsmitteln.

Ein beschwerlicher Weg des Kampfes gegen Drogen liegt vor uns. Verschiedene andere Länder sind ihrerseits gewillt, diesen Weg zu gehen. Aus Solidarität mit diesen Ländern, aus Sorge um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Jugend haben auch wir diesen Weg zu suchen und zu begehen!

Nationalrat Walter Zwingli, Rheineck SG



Massnahmen gegen die «Bodenspekulation»

Der Presse, insbesondere auch der Parteizeitung, entnehme ich, dass die FDP daran glaubt, dass eine Sperrfrist im Grundstücksverkauf die Probleme «entschärft». Als Bau- und Immobilienfachmann bin ich aus praktischer Kenntnis der betriebs- und volkswirtschaftlichen Zusammenhänge ein entschiedener Gegner solcher kurzfristiger Staatsinterventionen.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: weder ich persönlich noch die von mir geleiteten Geschäfte werden von dieser Massnahme direkt betroffen, weil wir ohnehin keinen solchen kurzfristigen Handel betreiben.

Wenn ich mich trotzdem vehement gegen solchen Staatsinterventionismus einsetze, dann tue ich das als Bürger und FDP-Parteimitglied und in praktischer Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge. Es ist eine Tatsache, dass politische Eingriffe dieser Art immer das Gegenteil von dem bewirken, was die Politiker beabsichtigen. Im konkreten Fall wird wegen einiger sicher stossender Extremfälle das sonst schon knappe Angebot noch mehr verknappert, was unweigerlich zu höheren Preisen führt. Weiter wird einer staatlichen Bürokratie Tür und Tor geöffnet, ohne dass überhaupt eine Statistik darüber besteht, wie gross der Anteil der behaupteten Missstände an den Handänderungen (im Kt. Zürich pro Jahr ca. 4,5 Milliarden Franken) tatsächlich ist. Und das Angebot an Nutzflächen wird keinen m² vergrössert, sondern eher noch verringert.

Es liessen sich noch weitere Argumente aufführen. Wichtiger erscheinen mir aber noch einige grundsätzliche Bemerkungen:

- Zur Frage von Angebot und Nachfrage: Statt von Baulandpreisen und Baulandangebot zu sprechen, wäre es besser, auch in der Politik die Diskussion auf das tatsächlich gehandelte «Produkt», nämlich die Nachfrage und das Angebot nach «Nutzflächen», zu konzentrieren. Dann wird klar, dass wir, auch ohne einen einzigen m² zusätzliches Bauland beanspruchen zu müssen, die Nachfrage durch bessere Nutzung der bereits überbauten Gebiete befriedigen können.
- «Wohnungsnot» entsteht dann, wenn die nachwachsenden Generationen keinen Platz finden. Das ist dann der Fall, wenn

nicht jährlich in der Schweiz ca. 40 000 Wohnungen neu auf den Markt kommen. Das ist deshalb so, weil ja alle Wohnungen heute belegt sind, somit keine (oder zu wenige) frei werden.

• Förderung des Eigentums an Wohnraum: Zielsetzung der FDP muss sein, dass bis in einer Generation (d. h. ca. bis 2020) 70 Prozent der Schweizer Einwohner in Wohnungen wohnen, die ihnen gehören. In diesem Sinne wäre eine 3jährige Verkaufssperre für vermietete Mehrfamilienhäuser eine zielkonforme Massnahme, wenn gleichzeitig der Verkauf an Selbstnutzer im Stockwerkeigentum frei wäre. Eine 3jährige Verkaufssperre für vermietete Mehrfamilienhäuser könnte auch aus Mieterschutzgründen als vertretbare Massnahme bezeichnet werden.

• FDP und interventionistische Massnahmen: Es ist klar, dass der Staat Rahmenbedingungen schaffen muss, um einen funktionsfähigen Markt zu ermöglichen. Es ist jedoch bedenklich, wenn die FDP punktuelle «Kurzschüsse» aus reiner vermeintlicher «politischer Notwendigkeit» (lies: «Popularitätshascherei») vorschlägt, welche das wahre Problem eher verschärfen und dem staatlichen Bürokratismus Vorschub leisten.

Christoph Ackeret
 Dipl. Arch. ETH SIA, MBA, Zollikon



Die Ehe zwischen Geist und Kunst

Zu berichten ist über ein sonderbares, wenn auch sehr anregendes, ja in seiner Weise auch gewichtiges Buch, das sich dennoch leicht und schwerelos liest, über Elsie Attenhofers «Réserve du Patron». Der Untertitel heisst «Im Gespräch mit K.» und K. ist oder war Karl Schmid, Professor für neuere Literatur- und Geistesgeschichte an der Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich.

Karl Schmid lebte von 1907 bis 1974. 1940 heiratete er die Schauspielerin Elsie Attenhofer, und 1943 hielt er seine erste Vorlesung an der Hochschule. Er war eine der Leuchten dieser Schule, eine hervorragende Erscheinung und auch der Mann, den man bei besonderer Gelegenheit als

Festredner bezog: Was er sagte, war tief durchdacht und brillant formuliert.

Wer alt genug ist, um sich damals und auch in den Nachkriegsjahren in der Nähe des Universitätsviertels aufzuhalten oder gar am Poly zu studieren, sass auch zu Füssen des bedeutenden Mannes. Mit einem Erstaunen freilich nahm man zur Kenntnis, dass Elsie Attenhofer seine Frau war, sie, die man vom «Cornichon» kannte, aber auch aus biedern Unterhaltungsfilmern wie «Jää so», später aus besseren Filmen wie «Füsilier Wipf» und «Die missbrauchten Liebesbriefe». Der Schweizer Film holte sie immer dann, wenn er einer Darstellerin mit einer erotischen Ausstrahlung bedurfte, und darum lag die Frage, wie der schöngestig-schwerblütige Karl Schmid mit seinen hohen intellektuellen Ansprüchen sich an ihrer Seite fühlen würde, auf der Hand. Man sprach oder wusste von Spannungen.

Heute weiss man es besser. Elsie Attenhofer öffnet die Hefte und gewährt Einblick in diese Ehe, die ohne Zweifel schwierig und auch spannungreich gewesen ist, aber dennoch (bis zu Karl Schmid's «stillem Abgang») gedauert hat.

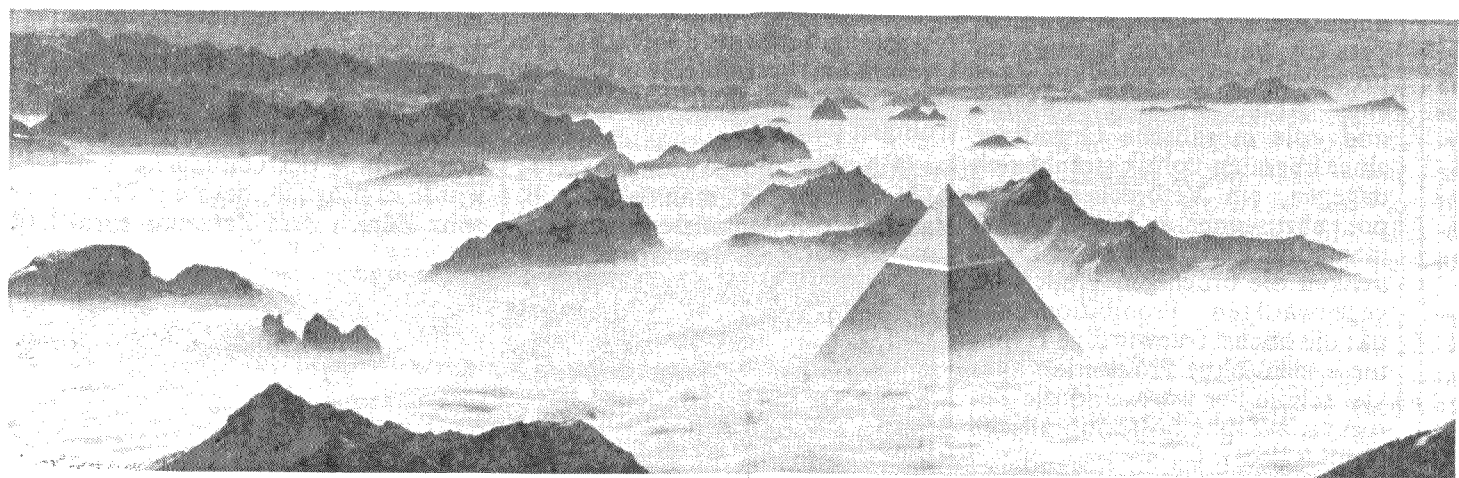
Es war eine Ehe, in der man Geschriebenes nicht nur aufbewahrte, sondern in Ordnung einreichte, und zwar sowohl Liebesbetuerungen wie die sachlicheren gegenseitigen Mitteilungen in den Ehejahren. Das lohnt sich nicht immer, aber in diesem Fall wohl, denn Karl Schmid war ein bedeutender Mann, auch wenn er Liebesbriefe schrieb und selbst wenn er kalauerte, und Elsie Attenhofer war ihm darin durchaus ebenbürtig, witzig, geistreich, keck und ganz Frau.

Nun blättert sie die Leitz-Ordner durch und liest dem Toten in einem fiktiven Gespräch die gegenseitigen Briefe vor. Sie verschweigt nicht, dass auch in dieser Ehe Funken sprühten, da sie nicht ohne die Bühne leben wollte und er, der zudem zur Schwermut neigte und durchaus seine dunklen Seiten und innern Schwierigkeiten hatte, der Bühnenkarriere seiner Frau zwar duldsam, aber offenbar eher ablehnend gegenüberstand. Er folgte seinen geistigen Neigungen und lebte seiner Wissenschaft, aus der sich die Frau zusehends ausgeklammert fühlte. Das war die «Réserve du Patron», an der sie nicht teilhaben durfte.

Sollte darum nicht ein Ton von verletzter Eifersucht in diesem schattenhaften Gespräch mit dem Toten mitschwingen? Er tut es. Aber mit ihm rechtend, setzt Elsie Attenhofer Karl Schmid dennoch ein Denkmal, das sehr schön ist und keinen, der damals Karl Schmid als Lehrer und auch als Gewissen der Zeit verehrte, verärgern muss. Ein kluges Buch einer klugen Frau über einen klugen Mann.

Elsie Attenhofer: Réserve du Patron. Im Gespräch mit K. Rothenhäuser-Verlag-Stäfa.

SKA-Anlage-Service plus



Überblick. Mit dem SKA-Anlage-Service plus.

Als privater oder institutioneller Anleger können Sie vom «SKA-Anlage-Service plus» Mehrleistungen erwarten: mehr persönliche Beratung, mehr Engagement, mehr internationale Präsenz und MEHR ÜBERBLICK DANK BESSERER INFORMATION. Dieses Plus an Leistung zeichnen wir mit der Pyramide aus, dem Symbol für das Streben nach Höherem, für Stabilität, Sicherheit und Wissen.

Mehr Überblick verschaffen wir Ihnen z.B. dank unseren weitweiten direkten Verbindungen zu allen wichtigen Finanzplätzen – zu den Spezialisten an allen Börsen im In- und Ausland sowie zu den renommierten Gruppen und Partnergesellschaften der SKA.

Mehr Überblick verschafft Ihnen aber auch unser dynamisches Management, unsere aufs modernste ausgebaute elektronische

Infrastruktur, z.B. mit dem computergesteuerten Anlage-Informationssystem (AIS), und selbstverständlich auch Ihr persönlicher SKA-Anlage-Berater.

Sie treffen Ihre Entscheide auf der Basis von fundierten und umfassenden Informationen. Damit Sie den Überblick behalten.



Bürgerrecht und Auslandschweizer

Ein gravierender Fehler konnte korrigiert werden

Die Revision des Bürgerrechts, welche in der vergangenen Herbstsession von der grossen Kammer als Zweitrat behandelt worden ist, bezweckt die gleiche Behandlung von Mann und Frau bei national gemischten Ehen. In diesem Geschäft besonders engagiert hat sich FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry-Toneatti (ZH).

Die Schweiz ist das einzige europäische Land, in welchem eine Ausländerin durch Heirat automatisch das Bürgerrecht ihres Ehemannes erhält. Diese Bestimmung soll denn auch ersatzlos gestrichen werden. In Zukunft sollen sowohl die ausländische Ehefrau eines Schweizer als auch der ausländische Ehemann einer Schweizerin vorerst ihr Bürgerrecht behalten, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine erleichterte Einbürgerung beantragen können.

Die erleichterte Einbürgerung erfolgt kostenlos und in einem rascheren Verfahren. Bisher mussten sich ausländische Ehemänner von Schweizerinnen dem normalen, zum Teil teuren und langwierigen Einbürgerungsverfahren unterziehen; lediglich die in der Schweiz verbrachten gemeinsamen Ehejahre wurden doppelt gezählt.

Ehen in der Schweiz und Ehen im Ausland

Der Entwurf zum revidierten Bürgerrechtsgesetz sieht eine unterschiedliche Regelung vor, je nachdem ob der Schweizer Bürger (gemeint sind immer Mann und Frau) mit seinem ausländischen Gatten in der Schweiz oder im Ausland lebt. Die enge Verbundenheit mit der Schweiz vorausgesetzt, kann der ausländische Gatte, der mit seinem Partner in der Schweiz wohnt, ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn er insgesamt fünf Jahre in der Schweiz gewohnt hat (kumulativ!) seit drei Jahren



verheiratet ist. Der ausländische Gatte eines Auslandschweizers muss nach Vorschlag des Bundesrates acht Ehejahre aufweisen.

Der Nationalrat will sich knapp mehrheitlich mit fünf Ehejahren des national gemischten Auslandschweizerhepaares begnügen. Die Frage ist, ob damit nicht der ausländische Ehegatte, der in der Schweiz lebt, gegenüber dem ausländischen Ehegatten im Ausland benachteiligt werde. Fallen nämlich beim Ausländer in der Schweiz die verlangten fünf Wohnsitzjahre nicht zusammen mit den nötigen drei Ehejahren, so muss er gesamthaft deutlich länger als fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben, bis er das Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen kann.

Kein Nachteil mehr durch Domizilwechsel

Abgesehen von der Streitfrage der Ehedauer enthielt der Ent-

wurf des Bundesrates einen gravierenden Fehler, der weder im Ständerat noch in der vorbereitenden Nationalratskommission «entdeckt» worden ist, der jedoch jetzt im Plenum auf Grund eines entsprechenden Antrages korrigiert werden konnte.

Der Entwurf hat sich auf ein (zu) einfaches Schema abgestützt: Er unterscheidet zwischen Schweizern, die mit ihrem ausländischen Gatten in der Schweiz leben, und Schweizern, die mit ihrem ausländischen Ehepartner im Ausland leben. Die grosse Zahl von national gemischten Ehepaaren aber, die lediglich ein paar Jahre im Ausland wohnen und nachher in die Schweiz zurückkehren, wurde völlig vergessen.

Diese Lücke hätte zu stossenden Resultaten geführt. So hätte ein Ausländer, der zuerst mit einem Schweizer vier Jahre in ehelicher Gemeinschaft im Ausland lebte und erst dann zusammen mit seinem Gatten Wohnsitz in der Schweiz begründet, erst nach neun Ehejahren eingebürgert werden können. Wäre das Ehepaar jedoch im Ausland geblieben, wäre die erleichterte Einbürgerung nach Vorschlag Bundesrat nach acht Jahren möglich geworden, nach der Fassung des Nationalrates sogar nach fünf Jahren.

Neue Fassung

Um solch ungerechtfertigte Auswirkungen zu verhindern, wurde das Gesetz im Nationalrat jetzt abgeändert. Die neue Fassung lautet: «Der ausländische Ehegatte eines Schweizer, der im Ausland lebt oder gelebt hat, kann ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen. Damit entfallen die Nachteile für Auslandschweizer und deren ausländische Gatten, die das Domizil zurück in die Heimat verlegen. Der Domizilwechsel bewirkt nicht mehr, dass die davon betroffenen national gemischten Ehepaare zwischen Stuhl und Bank beziehungsweise durch die Maschen des vorgeschlagenen neuen Bürgerrechtsgesetzes fallen.

FDP-Ideen

Zum Thesenpapier der FDP zu Radio und Fernsehen

International denken und national handeln

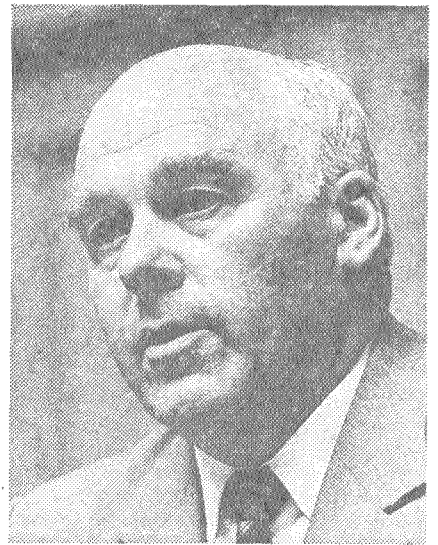
Die Fraktion der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) hat ein Thesenpapier zu Radio und Fernsehen verabschiedet (siehe Kasten auf Seite 7). FDP-Fraktionspräsident, Nationalrat Ulrich Bremi (ZH), erläutert die Anliegen der FDP-Fraktion.

Die FDP-Fraktion möchte die Neugestaltung des Radio- und Fernsehgesetzes nutzen, um jetzt einen Schritt weg von den staatlichen und privaten Monopolen zu machen und alle Optionen, die durch die heutige und zukünftige Technik gegeben sind, zu öffnen.

Ferner soll die Sonderstellung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) definiert werden. Die SRG erfüllt eine wichtige Aufgabe. In der Erfüllung dieser Aufgabe soll die SRG keinen Einschränkungen unterliegen. Weder die Programmgestaltung noch die Finanzierung soll beeinträchtigt werden. Die Freisinnigen wissen, dass wir eine starke SRG brauchen – aber keine grössere. Was die Technik jetzt neu anbietet, wollen wir auch Privaten zugängliche machen.

Wenn die FDP-Parlamentarier von Wettbewerb sprechen, und dies ist ein weiteres liberales Anliegen, meinen sie primär inländische Information und Kommentare. Im Medium Fernsehen wird dieser Bereich gegenwärtig von der SRG allein abgedeckt. Die Freisinnigen möchten hier allen Zuschauern eine Alternative offerieren.

Es ist offensichtlich, dass die technische Entwicklung vor allem beim Fernsehen nicht mehr national zu erfassen ist, sondern nur noch international. Die Schweiz ist dem internationalen Wettbewerb schon jetzt ausgesetzt. Die Gesetzgeber müssen daher international denken und national handeln.



Die FDP-Fraktion ist sich im klaren darüber, dass es im Bereich der Nicht-SRG-Veranstalter ein Finanzierungsproblem geben wird. Als Gesetzgeber müssen wir aber langfristig denken, und wir stellen mit Vergnügen fest, dass es investitionswillige Schweizer gibt. Die FDP-Fraktion möchte auch im medienpolitischen Bereich die Marktkräfte spielen lassen.

Das in der vergangenen Herbstsession vom Nationalrat überwiesene Radio- und Fernsehgesetz bildet eine minimale Basis für liberale medienpolitische Lösungen. Gemessen werden soll das neue Gesetz dann aber an der Wirkung, die es auf den schweizerischen Radio- und Fernsehkonsumenten hat. Diese Wirkung ist wichtiger als die, die das neue Gesetz auf Private oder die SRG hat. *Thesenpapier auf Seite 7*

Zum FDP-Konzept «Schweizerische Solidarität gegenüber dem europäischen Integrationsprozess»

Für eine aktivere Rolle der Schweiz

In ihrem Thesenpapier zur Europapolitik verlangt die FDP-Fraktion eine aussenpolitische Strategie, welche trotz Nichtbeitritt zur EG eine aktive Mitwirkung an der Neugestaltung eines europäischen Staatenbundes umfasst. FDP-Nationalrat Ernst Mühlemann (TG) stellt das freisinnige Konzept vor.

Es geht darum, europäische Visionen mit zu entwickeln, bei denen unser Land nicht einfach den Sonderfall verteidigt, sondern Werte der Tradition und Erfahrung in positivem Sinn weiterzugeben versucht. So gilt es, in pragmatischer Art die Evolution zu einem föderalistischen Staatenbund mitzutragen, wobei die Macht zu dezentralisieren ist und über ein Europa der Regionen die nationalen Grenzen zu öffnen sind. Mit dem weltweit höchstentwickelten Mitwirkungsrecht des Volkes sollten wir zudem als eine Art liberales Gewissen Europas für die Einführung der persönlichen und politischen Freiheitsrechte in den kollektivistischen Staaten Osteuropas vermehrt eintreten.

Den jahrhundertelangen Wert unserer Neutralitätspolitik können wir nicht in Frage stellen, müssten aber bereit sein, den Gedanken der Solidarität in den

Die Thesen der FDP zur Europapolitik können auf dem Generalsekretariat FDP, Postfach 6113, 3001 Bern, bestellt werden, Telefon (031) 22 34 38.

Vordergrund zu rücken und vor allem bei den kontinentalen Nachbarn anzuwenden.

Im Bereich der Sicherheitspolitik entspricht unsere Konzeption mit der auf Selbstverteidigung ausgerichteten Armee den heutigen Abrüstungsvorstellungen der Grossmächte, so dass wir die Massnahmen zur Friedenssicherung beispielgebend stützen können.

Zukunftsträchtige Problemkreise

Nach wie vor dürfen wir nicht vergessen, dass mit der EG 92 der



grösste Binnenmarkt der Welt entstehen soll, der uns wirtschaftlich empfindlich treffen kann, wenn wir nicht jetzt die internationale Wettbewerbsfähigkeit herstellen. Die FDP wird sich deshalb nachhaltig dafür einsetzen, dass die Freiräume für unsere Unternehmer wieder breiter werden und die Rahmenbedingungen in administrativer, fiskalischer und tariflicher Hinsicht rasch den EG-Vorschriften angepasst werden.

Es wäre aber falsch, sich nur mit den wirtschaftspolitisch anstehenden Fragen der EG-Kommissäre in Brüssel auseinanderzusetzen. Viele komplexe Fragen sind national nicht mehr lösbar und auch bei den Planern der EG ausgeklammert, so dass eine gesamteuropäische Kooperation

Fortsetzung auf Seite 7

Ausserordentliche Delegiertenversammlung der FDP Schweiz

Abstimmungsparolen

Samstag, 21. Oktober 1989, 10.00 Uhr, Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse 20, Bern (fünf Minuten vom Bahnhof)

An dieser ausserordentlichen Delegiertenversammlung entscheiden die Delegierten über die Parolen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) zu den Volksinitiativen «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» sowie «pro Tempo 130/100».

An der Veranstaltung, die durch Parteipräsident Nationalrat Franz Steingger eröffnet wird, spricht Bundesrat Kaspar Villiger zu den aktuellen Dimensionen der schweizerischen Sicherheitspolitik, Professor Jozef Goldblat zu den sicherheitspolitischen Konzepten neutraler Staaten und FDP-Ständerat Dr. Otto Schoch (SG) zur Beziehung zwischen Bürger und Armee. SP-Gemeinderat Andreas Gross, Zürich, vertritt die Befürworter der Armeeausschaffungsinitiative, Claudia Bertelotto, Vorstandsmitglied der Jungliberalen Bewegung der Schweiz, Sion, die gegnerische Seite. Über die Volksinitiative «pro Tempo 130/100» orientiert FDP-Nationalrat Christian Wanner (SO).

Zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP Schweiz sind alle interessierten Parteimitglieder eingeladen.

Der/die Unterzeichnete

 nimmt an der a. o. Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 1989 teil.

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Datum:

Unterschrift:

Talon bitte an das Generalsekretariat FDP, Postfach, 3001 Bern, retournieren.

EIGENTLICH KÖNNEN SIE EINE BANK WIE DIE UNSERE NUR VERSTEHEN,
WENN SIE IHRE
VERMÖGENSPROBLEME MIT UNS PERSÖNLICH BESPRECHEN.

BANK VONTOBEL
Zürich

Die Spezialisten für Vermögensverwaltung und Wertpapierhandel. Unabhängig und persönlich.
Bank J. Vontobel & Co. AG, Bahnhofstr. 3, CH-8022 Zürich, Tel. 01 488 7111. Weitere Unternehmen der Vontobel-Gruppe: Vontobel USA Inc., New York,
Vontobel Asset Management AG, Zürich, EC Consulting Group AG, Zürich, Düsseldorf, London, Brüssel.

**Zur eidgenössischen Abstimmung über die Schweiz ohne
eigene Armee – 26. November 1989**



Die **Vereinigung für Frieden in Freiheit**, Winterthur, gibt diese Schrift heraus, die sich mit den ideologischen und friedenspolitischen Fragen dieser Initiative auseinandersetzt. Sie kann kostenlos bei der **Vereinigung für Frieden in Freiheit, Postfach 616, 8402 Winterthur**, bezogen werden.

Wer glaubt, dass wir durch die Wehrlosmachung der Schweiz ein noch friedlicheres Vorbild für die Welt werden könnten als bisher und wir unsere Milizarmee als eigentliches Instrument des Friedens und tauglichstes Mittel unserer Notwehrmöglichkeiten unter dem Vorwand einer friedensfördernden Massnahme in einer leider immer noch

Autor Nationalrat Dr. Peter Spälti

konfliktgeladenen Zeit abschaffen müssten, um nicht einmal mehr zur Selbstverteidigung gegenüber allfälligen gewaltsamen Übergriffen fähig zu sein, erliegt ideologischen Utopien oder verfolgt andere Ziele als den Frieden. Eine schweizerische Friedenspolitik, die nicht glaubwürdig unterstreichen kann, dass durch eigene Verteidigungsfähigkeit der Friede im und um das eigene Haus gesichert werden kann, geht von nichts aus. Wir wären sicherheitspolitische Trittbrettfahrer ohne Solidarität in Europa. Einem wehr- und ehrlosen Volk, dem der Friede in Freiheit keine Opfer wert sind, würde man im vermehrt notwendigen internationalen Friedensprozess, in dem wir eine aktive Rolle spielen und weiterhin spielen wollen, keine glaubwürdige Verhandlungs- oder Mittlerposition zugestehen.)



An alle

Parteipräsidenten

Mitglieder- und Sponsorenwerbung, Mailings, Mitgliederverwaltung nach beliebig vielen Kriterien, Adressen auf Disketten pro Kanton, Bezirk oder Gemeinde, Übernahme bisheriger Adressen, etc.

Das sind nur wenige Stichworte des schweizerischen ALWEAG Parteienprogramms, das seine Bewährungsproben auf Gemeinde-, Bezirk-, Kantons- und Bundesebene bestanden hat. Interessiert? Prüfenswert? Senden Sie unverbindlich und kostenlos nähere Informationen an:

Vorname..... Name

c/o

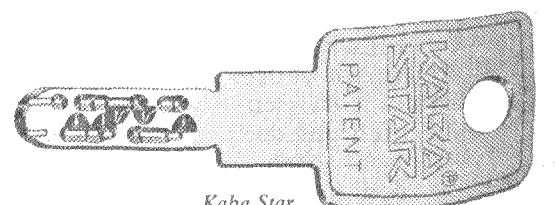
Strasse Postfach.....

PLZ Ort

ALWEAG Postfach 168 4717 Mümliswil (SO) Tel 062 71 31 39



MIT BAUER KABA LASSEN SICH GESCHÄFTE ERFOLGREICH ABSCHLIESSEN.



Kaba Star.
Das universelle Schliesssystem.
Von Bauer Kaba.

Liberalismus für die neunziger Jahre

Am 13. Januar 1990 wird die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine Tagung unter dem vorläufigen Titel «Liberalismus für die neunziger Jahre» durchführen. Ich möchte Sie schon jetzt auf diese Tagung aufmerksam machen und Sie bitten, sich diesen Termin dafür zu reservieren.

Neben allen praktischen und tagespolitischen Fragen ist es wichtig, dass man sich auch immer wieder mit Grundsatzen auseinandersetzt. Wertvolle Arbeit in dieser Beziehung wurde 1982 bereits mit der Ausarbeitung der Rigi-Thesen geleistet. Es wird unter anderem darum gehen, diese Thesen zu überprüfen und allenfalls zu aktualisieren. Neues, wie beispielsweise die Ökologie, muss einbezogen werden. Fragen, die heute akut sind (Aids, Drogen, Asyl, Migration usw.), müssen angegangen werden. Wichtig wird dann auch die Umsetzung der Resultate in die Praxis sein, d.h. bei den Politikern und in den Kantonalparteien und Sektionen.

Die Veranstaltung vom 13. Januar 1990 hat das Ziel, dass im Frühling 1990 ein «Freisinniges Manifest» herausgegeben wer-

den kann, welches als Grundlage für die Arbeit der Gruppe Parteiprogramm 1991 dienen wird.

Der Ausschuss für Staatspolitik unter dem Präsidium von Ständerat Prof. Dr. René Rhinow (Baselland) hat den Auftrag, diese Tagung vorzubereiten. (Das Sekretariat wird von Marie-Louise Baumann, Generalsekretariat FDP, 3001 Bern, betreut.) Für den philosophischen Teil hat Prof. Dr. Hermann Lübbe von der Universität Zürich bereits zugesagt. Prof. Dr. René Frey, Basel, wurde angefragt, über die ökologisch-ökonomischen Aspekte zu referieren. Staatssekretär Dr. Blankart ist zurzeit damit beschäftigt, grundsätzliche Überlegungen zu Papier zu bringen, welche als weitere Arbeitsgrundlagen dienen werden.

Die Tagung soll aber nicht nur aus wertvollen Referaten bestehen, sondern muss auch Gelegenheit bieten, von der Basis her Gedanken über den Liberalismus einzubringen. Die Teilnahme möglichst vieler Parteimitglieder ist mir deshalb ein grosses Anliegen.

Parteipräsident Nationalrat
Franz Steinegger

Fortsetzung von Seite 5

mit Einschluss der Oststaaten notwendig wird. Dabei bildet der engere Schliessschluss in der EFTA eine wichtige Grundlage, um gesamteuropäische Lösungen zu initiieren.

Konkrete Tatbeweise

Die FDP verlangt zudem, dass unser Land den Willen zur Mitgestaltung Europas durch konkrete Tatbeweise rasch erbringt. So sollte man in unserer Entwicklungszusammenarbeit neue

Schwerpunkte im europäischen Raum suchen und von der jetzigen globalen Verzettlung abrücken. Im Mittelpunkt stehen hier Wirtschaftshilfe in den Perestroika-Ländern Ungarn/Polen und im Asylanten-Herkunftsland Türkei. Wir müssen auch alles unternehmen, um nicht zu einem Sperrriegel in den Alpen zu werden, sondern um eine der europäischen Verkehrsdruckscheiben zu bleiben. Die Transitstrecken im Nord-Süd-Verkehr sind beschleunigt auszubauen und ans europäische Verkehrsnetz fugenlos anzuschliessen.

Jugendurlaub: Belohnung für aktive Jugendarbeit

Raum für Ideale und Initiative

Mit der Ausräumung der letzten Differenzen zum Ständerat hat der Nationalrat der Vorlage zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit über die parlamentarischen Hürden geholfen. Durch die Verankerung der beiden grundsätzlichen Eckpfeiler, wonach der Jugendurlaub nur auf Führungsfunktionen beschränkt bleibt und keine Entlohnung während des Jugendurlaubs vorgesehen ist, können auch wir Freisinnigen zu dieser Vorlage stehen. FDP-Nationalrat Rolf Bütiker (SO) begründet.

Die Jugend ist Teil unserer Gesellschaft. Die meisten Probleme der Jugendlichen sind im Grunde genommen auch die Probleme von uns allen. Es ist deshalb



unser Aufgabe, den Jungen die Türen zu öffnen, um sie an dem teilnehmen zu lassen, was ihr zukünftiges Leben vorbestimmt. Gestützt darauf, geht es in der Jugendpolitik vor allem darum, den Begriffen Partizipation und Integration Sinn und Inhalt zu geben.

Tatbeweis

Die vom Parlament verabschiedete Vorlage ist eigentlich die erste Vorlage des Bundes, die den Bedürfnissen der aktiven, kreativen und engagierten Jugend entgegenkommt. Das Herzstück der neuen Regelung ist zweifellos der unbezahlte einwöchige Jugendurlaub für Führungstätigkeiten in der Jugendarbeit. Der Jugend-

urlaub kann eine liberale Prüfung deshalb bestehen, weil er nicht in erster Linie bestehende Verwaltungsstrukturen fördert, sondern an der Basis wirkt und als Tatbeweis herangezogen werden kann. Denn wer unbezahlt eine Woche für die anspruchsvolle Leitertätigkeit in der Jugendarbeit zur Verfügung stellt, beweist die Ernsthaftigkeit und Seriosität seines Tuns.

Einem Jugendförderungsgesetz ohne einen unbezahlten Jugendurlaub könnte man nicht ganz zu Unrecht vorwerfen, es fördere lediglich die Tätigkeit einiger hauptamtlicher Jugendfunktionäre. Die heutige Situation unterstreicht die Berechtigung dieser Kritik. Denn das grosse zeitliche Engagement kann praktisch nur noch von Mittelschülern, Studenten und allenfalls Lehrern erbracht werden. Lehrlinge und junge Arbeitnehmer sind hier ganz klar benachteiligt. Die heutige Zusammensetzung der Führungskraft unserer Jugendverbände zeigt diese unerwünschte «Aka-demisierung» deutlich auf.

Nutzen auch für den Betrieb

Der unbezahlte Jugendurlaub für leitende, beratende und betreuende Funktionen in der Jugendarbeit bedeutet also keineswegs eine zusätzliche Ferienwoche zur persönlichen Erholung. Vielmehr ist es eine Woche, die der Jugendliche für seine anspruchsvolle, unbezahlte Leitertätigkeit einsetzt, sei es als verantwortlicher Leiter, sei es, um sich in der Jugendarbeit weiterzubilden.

Ich bin überzeugt, dass gerade eine Lehrling durch seine Tätigkeit als Jugendleiter in den Bereichen Selbständigkeit, Effizienz, Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit sehr viel profitieren

kann. Alles Eigenschaften, die ihm auch in seiner täglichen Arbeit im Betrieb und damit nicht zuletzt dem Betrieb selbst wieder zugute kommen.

Fazit

Wer heute bereit ist, sich voll für die Jugendarbeit zu engagieren, braucht mehr Idealismus, Zeit, Kraft und Verantwortungsbewusstsein, um mit Erfolg die gleichen Ziele zu erreichen als früher. Wer sich heute engagiert, hat und braucht Ideale. Das neue Gesetz schafft in echt liberalem Geiste die nötigen Freiräume, um diese Ideale auch zu leben. Das Gesetz unterbreitet ein sinnvolles Angebot; es steht den Jugendlichen frei, dieses zu nutzen. Wer aber in der heutigen Konsumgesellschaft Initiative zeigt und bereit ist, sich zu engagieren, der verdient vor allem die Unterstützung von uns Freisinnigen.



Nein zu unrealistischen verkehrspolitischen Volksinitiativen

Die Fraktion der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) lehnt sowohl die Volksinitiative «Stopp dem Beton – für eine Begrenzung des Strassenbaus!» als auch die Kleeblattinitiative einstimmig ab. Bei der Ständesinitiative Zürich bezüglich Motorfahrzeugsteuern beschloss die Fraktion, diese als Postulat überweisen zu lassen.

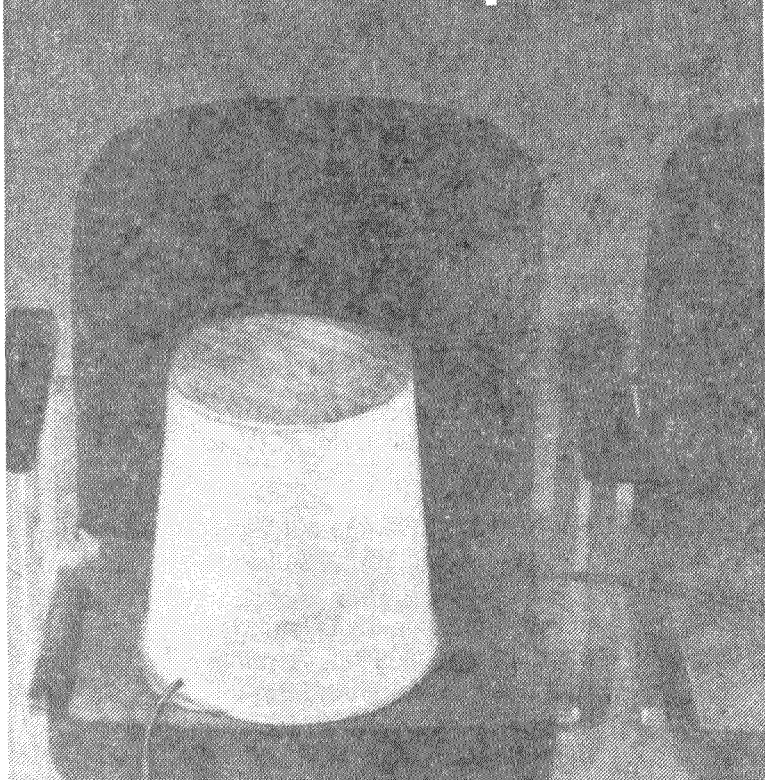
Überprüfung des Sicherheitsbegriffs

FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss (BS) verlangt in einer Interpellation vom Bundesrat, dass er den Begriff Sicherheitspolitik überprüfe. 113 bürgerliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützen diesen persönlichen Vorstoss.

Der vornehmlich militärisch ausgelegte Sicherheitsbegriff des Berichtes «Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 27. Juni 1973 vermag nach Meinung der Interpellation den vielfältigen Anforderungen einer zeitgemässen Sicherheitspolitik nicht mehr zu genügen. Unterschiedliche Zivilisations- und naturbedingte Ereignisse bzw. Katastrophen, die sich in jüngster Zeit ereignet haben oder sich in Zukunft ereignen können, haben zu einem Wandel im Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung geführt.

FDP-Nationalrat Wyss und die Mitunterzeichner der Interpellation sind daher der Ansicht, dass der heutige Begriff Sicherheitspolitik zu erweitern oder zu ersetzen ist.

Was soll der Topf?



Das ist kein Topf, sondern Teil einer Versuchsanordnung, mit deren Hilfe die Wärmeabgabe von Menschen simuliert wird. Mit solchen Modellversuchen löst Sulzer die Aufgaben, die bei der Belüftung grosser Säle gestellt werden, und verhindert so, dass Theater- und Konzertbesucher kalte Füsse, Studenten heisse Köpfe und Redner trockene Kehlen bekommen.

In irgendeiner Form können wir auch Ihnen nützlich sein. Ob mit unseren Testversuchen, unseren Installationen, unserem Service oder unseren Arbeitsplätzen.

SULZER
Wir dienen vielen. Mit vielem.

Thesenpapier der FDP zu Radio und Fernsehen

1. Ziel einer liberalen Medienpolitik ist die selbständige Meinungsbildung jedes Bürgers in unserer Demokratie. Deshalb sind zur Förderung der Informationsfreiheit auch im Bereich der elektronischen Medien Kommunikationsmittel notwendig, die zueinander im Wettbewerb stehen.
2. Das neue Radio- und Fernsehgesetz muss eine Liberalisierung ermöglichen: Sowohl staatliche als auch private Monopole sind unerwünscht.
3. Als nationale Veranstalterin wird der SRG eine Sonderstellung eingeräumt, die mit einem klaren Programmauftrag zu verbinden ist. Insbesondere ist die SRG zu verpflichten, den Meinungsppluralismus zum Ausdruck zu bringen und zu berücksichtigen.
4. Das neue Radio- und Fernsehgesetz hat auch dazu beizutragen, dass der Verfassungsauftrag der SRG ausgeführt und eingehalten wird. Es darf die Chancen privater Veranstalter nicht beeinträchtigen.
5. Medienpolitik ist im weitesten Sinne auch Kulturpolitik. Diese

Feststellung wird oftmals als Argument gegen eine Liberalisierung der elektronischen Medien herangezogen. Ein einziger nationaler Veranstalter ist aber keine Schranke gegen die oft beklagte Flut qualitativ fragwürdiger Medienerzeugnisse, noch bietet er Gewähr, zu einer vielfältigen Kulturpolitik beizutragen.

6. Bei der Vergebung neuer Senderketten sind auch private Veranstalter zu berücksichtigen. Eine Mitbeteiligung der SRG an solchen Ketten für bestimmte Sendungen soll nicht ausgeschlossen werden. Sie ist aber nicht in jedem Fall zwingend Bedingung bei der Vergebung der Senderkette.

7. Unter Übermittlungstechnischen Gesichtspunkten ist die ganze Schweiz Grenzgebiet, denn kein Punkt unseres Landes ist weiter als ca. 75 km von der Landesgrenze entfernt. Schweizerisches Medienrecht für elektronische Medien muss deshalb, insbesondere im Bereich der Abstrahlstärke, der Finanzierung und der Werbezeit, ausländischem Recht angeglichen wer-

den. Die Spiesse für in- und ausländische Veranstalter müssen möglichst gleich lang sein, denn die Schweiz darf medienrechtlich in Europa keine Insel sein.

8. In Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Feststellungen soll das neue Radio- und Fernsehgesetz

dem Bürger die freie Wahl nationaler und internationaler Information und Informationslieferanten ermöglichen,

eine Liberalisierung der elektronischen Medien national und international einleiten und realisieren,

den Wettbewerb unter den nationalen und internationalen elektronischen Medien fördern und damit zur Verbesserung der Qualität beitragen,

das Nebeneinander von Printmedien und elektronischen Medien gewährleisten bzw. sinnvoll fördern,

die Finanzierungsmöglichkeiten (Werbung, Sponsoring, Beiträge und Gebühren) so auslegen, dass auch die privaten Veranstalter eine genügend attraktive Chance haben, sich am Kuchen zu beteiligen.

Zehn Jahre Liberales Institut

Ort der Diskussion und Reflexion

Vor zehn Jahren ist in Zürich das Liberale Institut gegründet worden. Mit dieser Institution, die als privatrechtliche Stiftung organisiert ist, wollten die Gründer einen Ort der Diskussion und der Reflexion schaffen, an dem ohne den Druck tagespolitischer Traktanden und ohne parteipolitische Bindungen liberale Ideen entwickelt und verbreitet werden können. Robert Nef, der Leiter des Liberalen Instituts, stellt das Konzept vor.

Das Liberale Institut versucht vor allem, an kleinen Vortragsveranstaltungen und Seminaren liberale Fragestellungen und Antworten zu erarbeiten. In der Regel werden monatlich sogenannte «Mittagsgespräche» abgehalten. Dort werden auf Grund eines oder mehrerer einleitender Voten von eingeladenen Gästen in kleinerem Kreis aktuelle Themen diskutiert. Interessentinnen und Interessenten erhalten auf Wunsch regelmässig persönliche Einladungen.

Zusätzlich werden vom Institut öffentlich angekündigte Vorträge im grösseren Rahmen, Vortragszyklen sowie halb- und ganztägige Seminare zu gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen organisiert. Ausgewählte Referate und andere Beiträge werden in der «Reflexion» publiziert. Diese Informationsschrift des Instituts erscheint mehrmals jährlich. Sondernummern fassen die Vortragszyklen thematisch zusammen.

Begegnung

Um den Gesprächen eine gewisse Kontinuität zu geben, wird das Programm auf ein Jahresthema ausgerichtet. Bisher wurden beispielsweise die Themenkreise «Familie/Arbeit/Freiheit», «Ökologische Marktwirtschaft» und «Bildung und liberales Menschenbild» angeschnitten.

Die thematischen Gespräche werden aufgelockert durch Vorträge, die auf eine Aktualität oder auf eine Referentenpersönlichkeit ausgerichtet sind.

Die Veranstaltungen bieten eine Möglichkeit der Begegnung zwischen Praktikern und Theoretikern aus verschiedenen Lebensbereichen und Fachrichtungen. Über die Schranken ihrer Spezialisierung und über unterschiedliche Meinungen hinweg soll in einer offenen Atmosphäre gemeinsam nachgedacht und gedanklich experimentiert werden können, und die Ergebnisse dieses Gedankenaustausches sollen in die politische Meinungsbildung einfließen.

Autonom

Das Liberale Institut erhebt keinen «Alleinvertretungsanspruch»

ist das Liberale Institut parteipolitisch unabhängig und versucht, die liberalen Grundsätze der Vielfalt, der Offenheit und der Autonomie selbst zu praktizieren.

Offenes Forum

Ein Kreis von Interessenten und Gönnern unterstützt das Institut durch Beiträge und Spenden. Um den Charakter des offenen Forums zu wahren, ist eine Mitgliedschaft nicht vorgesehen. Interessierte Einzelpersonen, Institutionen und Unternehmen können unentgeltlich und ohne Verpflichtung an den Aktivitäten teilnehmen. Für die regelmässige Zustellung der Einladungen bzw. der Informationsschrift «Reflexion» wird jährlich ein Unkostenbeitrag erhoben.

Präsident des Stiftungsrates ist Prof. Dr. Peter Forstmoser, Edmond de Stoutz fungiert als Vizepräsident und Dr. Hans Dieter Vontobel als Quästor. Der Beirat wird von Frau Dr. Katharina Bretscher-Spindler präsiert.

für liberale Grundlagenarbeit. Es ist mit zwei Halbtagsstellen (Leiter und Sekretariat), gemessen an anderen Institutionen, sehr klein. Ein Zusammenwirken und eine Ausstrahlung auf zielverwandte Organisationen wird angestrebt.

Die Kontakte zur Freisinnigen Partei sind über verschiedene Persönlichkeiten im Stiftungsrat personell verankert. Institutionell

Das Liberale Institut feiert 1989 sein 10jähriges Bestehen mit zwei öffentlichen Veranstaltungen:

Samstag, 4. November 1989, 10.15 Uhr, Auditorium maximum, ETH, Zürich

Dr. sc. techn. Ernst Basler, Ingenieur und Planer
Liberalismus und technischer Fortschritt
«Die Idee der Freiheit und die Grenzen der Machbarkeit» und

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Universität Zürich
Entwicklung liberaler Ideen – Rückblick und Ausblick

Montag, 13. November 1989, 18.15 Uhr, Auditorium maximum ETH, Zürich

Prof. Dr. René Rinow, Ständerat, Professor an der Universität Basel

Ökoliberalismus als Herausforderung

Möchten Sie mehr über das Liberale Institut wissen, dann senden Sie bitte diesen Talon an: Liberales Institut, Hottingerstrasse 4, 8032 Zürich.

Bitte setzen Sie mich auf Ihren Verteiler für Einladungen und die Informationsschrift «REFLEXIONEN», Fr. 30.- jährlich.

Bitte senden Sie mir weitere Informationen

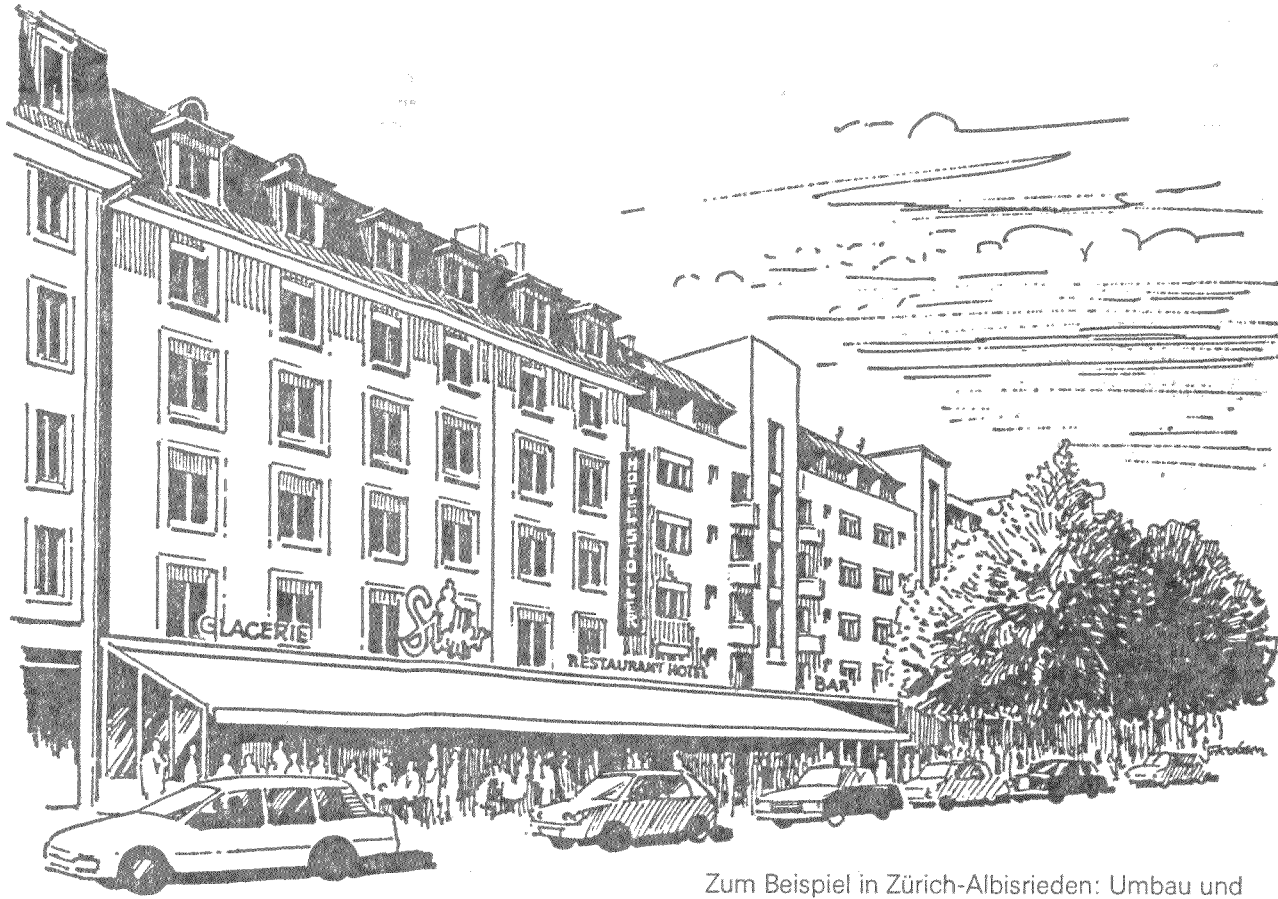
Zutreffendes ankreuzen

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Partnerschaft, die Werte schafft.



Zum Beispiel in Zürich-Albisrieden: Umbau und Totalrenovation Hotel Stoller.

Als Frutiger Generalunternehmung mit selbständigen Niederlassungen in Thun, Bern und Zürich sowie Zweigniederlassungen in Luzern und St. Gallen gehören wir zur alteingesessenen, organisch gewachsenen Frutiger Unternehmens-

gruppe mit Hauptsitz in Thun. Unser Know-how und die jahrelange Erfahrung im gesamten Bau- und Immobilienbereich kann auch für Sie die ideale Lösung sein. Statt unzählige Verträge auszuhandeln, gehen Sie mit uns eine einzige

Partnerschaft ein, die auf Vertrauen, Flexibilität und Auftrags-treue beruht. Unser umfassendes Leistungsangebot, das Qualität, Termine und Kosten garantiert, führt zu optimalen Anlagen von bleibendem Wert. Auch für Sie!

Frutiger
Generalunternehmung

Frutiger Generalunternehmung AG

Heinrichstrasse 216
8005 Zürich
Telefon 01 272 30 36

Seefeldstrasse 8
3602 Thun
Telefon 033 21 44 44

Effingerstrasse 13
3011 Bern
Telefon 031 26 11 06

Gerliswilstrasse 44
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 55 76 76

Obere Büschenstrasse 4
9000 St. Gallen
Telefon 071 23 33 90

Privatdetektei W & K
seit 1968

Scheidungen
Bew. Objekt- und
Begleitschutz
Auskünfte
Wirtschaftsdelikte

Zürich Natel
461 12 71 077/61 37 06

WALDE & PARTNER
Förchstrasse 70, 8008 Zürich, Tel. 01 55 02 44

A propos Liegenschaftsverkauf:
**Wir bringen die richtigen
Leute zusammen**



Ausschau nach neuen Ufern? Die Walliser Nationalräte Rosemarie Antille und Pascal Couchepin.

Ausflug in das sonnige Tessin

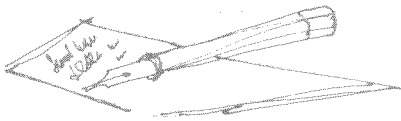
Traditionsgemäss flogen auch dieses Jahr (und diesmal wortwörtlich) die freisinnigen Parlamentarier der italienischen und der französischen Schweiz gemeinsam aus. In der vergangenen Herbstsession stand der Kanton Tessin auf dem Programm. Nach einem bilderbuchartigen Alpenflug offerierten die Tessiner Gastgeber einen Besuch in der Expressionistenausstellung der Villa Favorita und ein Gespräch mit dem berühmten Tessiner Architekten Mario Botta.



Ankunft und Begrüssung im sonnigen Lugano: der Tessiner Nationalrat Massimo Pini im Vordergrund, auf der Treppe Nationalrat Marcel Dubois (VD).



Abflug aus dem dunstigen Bern und ...



Leserbriefe

Zum Leserbrief von Andreas Bohrer, Widen, Präsident der Jungfreisinnigen Limmattal, mit dem Thema: «Einseitiger Gewässerschutz oder ganzheitliche Politik». Erschienen in «Der Freisinn» Nr. 9, September 1989:

Nicht nur materielle Komponente

Bevor man über das neue Gewässerschutzgesetz urteilt, muss man sich einen Überblick über den heutigen Zustand unserer Fließgewässer verschaffen. Dabei fällt auf, dass bereits rund neunzig Prozent aller nutzbaren Gewässer ausgebaut sind. Somit werden nur noch die restlichen zehn Prozent den Bestimmungen für einen umfassenden Schutz der natürlichen Gewässer unterstellt werden. Diese Tatsache beweist, dass solche Schutzbestimmungen dringend notwendig sind.

Ich stimme Andreas Bohrer zu, wenn er schreibt, dass diese Fassung des Gewässerschutzgesetzes problematisch ist. Allerdings liegen die Ursachen für diese Unzufriedenheit nicht im materiellen, sondern im ökologischen Bereich. Aus der von der EAWAG (Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) erarbeiteten Studie über die «Gewässerökologischen Anforderungen an die Mindestrestwasserführung» geht deutlich hervor, dass die Mindestrestwassermengen, wie sie im neuen Gewässerschutzgesetz vorgeschlagen werden, aus ökologischer Sicht nicht genügen und zu erhöhen sind.

Der Landschaftsrappens widerspricht weder dem Verursacherprinzip noch dem gesunden Menschenverstand.

Wenn Gemeinden eine einmalige Landschaft im nationalen Interesse erhalten, so darf dieser aussergewöhnliche Beitrag zur Landschaftserhaltung nicht einfach zulasten der Bergbevölkerung gehen. Diese Gemeinden sind auf jährliche Ein-

nahmen zur Bewältigung ihrer öffentlichen Aufgaben dringend angewiesen.

Die angesprochene «ganzheitliche Politik» basiert nur auf den materiellen Komponenten. Unter einer ganzheitlichen Politik verstehe ich allerdings eine Politik, die auch Rücksicht auf (noch) intakte Landschaften nimmt, und den Beitrag, den eine intakte Natur zu unserer Lebensqualität leistet, auch berücksichtigt.

Gian-Reto Walther, Fläsch, Jungfreisinnige Graubünden

Beachtung der Verfassung im Gewässerschutz

A. Bohren wirft dem Nationalrat und namentlich auch freisinnigen Parlamentariern indirekt vor, sie hätten in der Gewässerschutzdebatte in Sachen Schutzbestimmungen, Restwasserfrage und Ausgleichsleistungen zu einseitig die Gewässerschutzinteressen wahrgenommen. Dies ist die eine Seite der Dinge. Ich möchte die andere Seite erwähnen, mit der wir als Parlamentarier konfrontiert waren.

Am 7. 12. 1975 haben Volk und Stände den Bund beauftragt, Bestimmungen über den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer gegen Verunreinigung und die Sicherung angemessener Restwassermengen zu erlassen (Art. 24bis BV). Seither sind 14 Jahre vergangen, ohne dass auf der Ebene der Bundesgesetzgebung etwas passiert wäre.

Statt dessen hat die Kraft des Faktischen gewirkt. Wie Bundesrat Cotti im Herbst 1988 vor dem Ständerat ausführte, sind seit 1983 rund zwanzig Wasserrechtskonzessionen, mehrheitlich entgegen dem Wortlaut der Verfassung, ohne oder mit ungenügenden Restwassermengen, erteilt worden.

Im kommenden Jahr werden wir voraussichtlich über die Gewässerschutzinitiative abstimmen, die, wie Herr Bohren richtig aufführt, sehr weit geht. Deren Chancen kann man sich unter diesen Umständen und im Blick auf den Ausgang früherer Volksabstimmungen im Umweltbereich etwa ausrechnen, wenn das Parlament nicht zu Konzessionen bereit ist.

A. Bohren bezeichnet die beschlossenen Ausgleichsleistungen zugunsten finanzschwacher Gemeinden in Form des sogenannten Landschaftsrappens als staatspolitisch bedenklich. Auch diesbezüglich möchte ich auf eine klare Verfassungsbestimmung verweisen. Bereits vor 27 Jah-

ren hat der Souverän mit dem Art. 24sexies BV folgendes verankert: «Der Bund hat in Erfüllung seiner Aufgaben das heimatische Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten.»

Es kann daher nicht angehen, dass finanzschwache Gemeinden, die in Erfüllung dieses Verfassungsauftrages zu Landschaften von überregionaler Bedeutung Sorge tragen, die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen allein tragen müssen.

Zur Frage der Verfassungsmässigkeit des Landschaftsrappens hat sich Ständerat Rhinow bereits 1987 in einem Rechtsgutachten geäußert. Er und weitere Staatsrechtler wie die Professoren Wildhaber und Kölz erachten die verfassungsmässigen Grundlagen als gegeben.

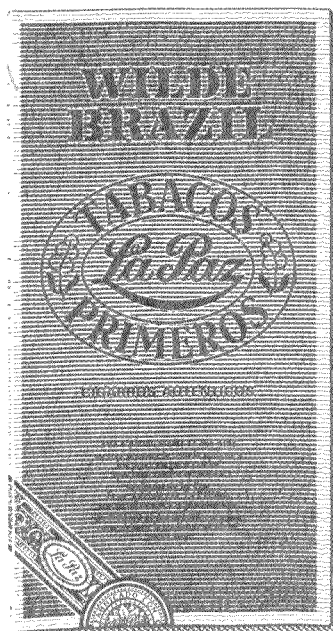
Zur Frage der Verursachergerechtigkeit möchte ich anstelle weiterer Ausführungen Ständerat Rhinow zitieren: «Die Abgabe knüpft an die aus Wasserkraft gewonnene elektrische Energie an. Belastet wird somit gerade jede Form der Energiegewinnung, welche die bereits bestehenden Beeinträchtigungen von Naturlandschaften und Restwassermengen entscheidend mitverantwortet und die heute als notwendig erachteten Massnahmen ausgelöst hat. So erscheint es als Gebot der Billigkeit, die Kosten der Sicherung angemessener Restwassermengen und der Erhaltung der wenigen noch intakten Landschaften denjenigen anzulasten, die aus den geschehenen Naturbeeinträchtigungen Nutzen ziehen.»

Auch das Gebot der Rechtsgleichheit wird nicht verletzt, wenn Gemeinden ohne Gewässer «leer ausgehen». Laut Praxis des Bundesgerichts verletzt ein Erlass «den Grundsatz der Rechtsgleichheit und damit BV 4, wenn er rechtliche Unterscheidungen trifft, für die ein vernünftiger Grund in den zu regelnden Verhältnissen nicht ersichtlich ist, oder Unterscheidungen unterlässt, die sich auf Grund der Verhältnisse aufdrängen.»

Beim besten Willen ist nicht ersichtlich, wo bezüglich Ausgleichsleistungen die Rechtsgleichheit verletzt wäre. Alle Gemeinden, die die entsprechenden Voraussetzungen und Tatbestände erfüllen, werden gleich behandelt und die ändern eben nicht.

Nationalrätin Lili Nabholz-Haidegger, Zollikon

Das Feuerbüschel von La Paz.



Die Geschmacksharmonie mit dem leicht süsslichen Aroma der tropisch warmen Natur. Aus wertvollen Brasil-Tabaken und einem Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia gemacht. Ohne Retusche. Das ist die authentische Wilde Brazil von La Paz. Mit dem feurigen Charakter. So, wie Brasil-Cigarren sein sollen.

Weil in Ruhe gereift und langsam fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Geschmacks entwickelt, ist sie trotzdem erstaunlich mild im Rauch.

Eben Wilde Brazil aus echtem Brasil. Brasil-Raucher schätzen das.



Überlegungen zu einem wichtigen Teilaspekt

Lehrer und Beamte in der FDP: Geht das?

Werner Stauffacher, 1943, Departementssekretär im sankt-gallischen Erziehungsdepartement, geht der Frage nach, weshalb Lehrer und Beamte aller Stufen eine gewisse Schwellenangst verspüren, der FDP beizutreten. Der Autor dieses Artikels ist selber als Beamter tätig und seit 25 Jahren Mitglied der FDP.

In einem Punkt sind sich die politischen Parteien einig: Die Zahl derer, die bereit sind, einen freiwilligen Beitrag zur Entwicklung unserer Demokratie zu leisten, nimmt nicht im gleichen Mass zu, wie die Ansprüche an den Staat wachsen, im Gegenteil. Der Dienst an der Öffentlichkeit, ehemals als Würde empfunden, hat seine Attraktivität verloren. Die Arbeit in einer Behörde und die berufliche Tätigkeit als Lehrer oder als Beamter haben nicht das gleiche Ansehen wie früher.

Auf der anderen Seite wird von den politischen Parteien erwartet, dass sie eine gewisse Vordenkerrolle übernehmen. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Behörden und Kommissionen ordnungsgemäss bestellt werden können. Es ist ihre Aufgabe, Kandidaten für ein politisches Amt zu suchen, die – einmal gewählt – in der Regel ohne grosse Entschädigung als «Freizeitpolitiker» tätig sein müssen, da im weniger guten und punktuell gar im Regelfall nur harte Kritik erwartet werden kann.

Die Mittlerrolle der Parteien

Die Parteien vermögen ihrer Mittlerrolle zwischen dem Volk und den Organen der Öffentlichkeit dann gerecht zu werden, wenn sie auf möglichst viele Helferinnen und Helfer in den eigenen Reihen zurückgreifen können.

Hier befindet sich die FDP in einer komfortablen Lage, sollte man meinen. Die erklärte Zielsetzung dieser Volkspartei entspricht jener breiter Bevölkerungskreise.

An freisinnigen Mitgliederversammlungen werden denn auch keine Einheitsgerichte serviert. Der Meinungspluralismus, ohne den tragbare ausgewogene Lösungen nicht wachsen können, verlangt nach Kompromissen, die vielfach mit schmerzlichen Abstrichen an eigenen Idealvorstellungen verbunden sind.

Die FDP: keine einseitige Interessenvertreterin

Arbeitgeber und Arbeitnehmer aller Schattierungen haben also in der FDP ihren Platz und eine Möglichkeit zur Entfaltung. Und die Lehrer und Beamten? Sind auch sie in der FDP tragbar, oder müssen sie sich dort als Aussen-seiter fühlen? Sie sind es doch, die uns den Staat erleben lassen, jene Institution in unserer Gesell-

schaft, von der die FDP möglichst wenig haben will.

Diese Fragestellung lässt auf einen Irrtum schliessen, der weit

Arbeitstagung der FDP Zürich

Zukunft der AHV

Mit der zukünftigen Entwicklung unseres grössten Sozialwerkes befasste sich die FDP des Kantons Zürich. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der anstehenden 10. AHV-Revision zuteil.

In seiner Einführung betonte der Zürcher Parteipräsident Oscar Fritschi, dass die Freisinnig-Demokratische Partei die soziale Sicherheit als Grundlage freier Ordnung anerkenne und fördere. Dazu gehöre aber auch, dass sich ein Sozialsystem weder für den Einzelnen noch für die Wirtschaft leistungshemmend auswirken dürfe.

Frauen im Zentrum

Nationalrätin Lili Nabholz führte aus, dass bald zehn Jahre an der jetzigen AHV-Revision gearbeitet werde.

Mit der 10. Revision habe man vor allem eine Anpassung an die veränderte Stellung der Frau in Familie, Gesellschaft und Wirtschaft im Auge. Nicht umsonst gehörten die ledigen und geschiedenen Frauen zu den häufigsten Beanspruchern von Ergänzungsleistungen. Keine Berücksichtigung fänden heute die sozialen Leistungen der Frau durch die Arbeit im Haushalt sowie die Betreuung von Kindern und anderen Angehörigen. Auch der allgemeine Wunsch nach einem flexibleren AHV-Alter trage zur Komplizierung des Gesetzesänderung bei.

Langfristige Sicherheit

Für Nationalrat Heinz Allenspach steht die langfristige Sicherung der AHV im Vordergrund. Der Bundesrat sei mit seinen Vorschlägen nicht nur vom Postulat der Kostenneutralität abgerückt, er gehe zudem von ungebrochener wirtschaftlicher Prosperität aus und wolle dem sich abzeichnenden demographischen Ungleichgewicht mit einer gegenüber heute doppelt so hohen Zahl von Einbürgerungen junger Ausländer begegnen, so dass bis zum Jahre 2040 nahezu 800 000 junge Ausländer eingewandert sein dürften.

Nicht verletzt sieht Allenspach den Gleichheitsartikel von Art. 4 der Bundesverfassung durch eine ungleiche Behandlung von Personen mit verschiedenem Zivilstand oder Erwerbsgrad. Die Ehe und die Familie als gesellschafts- und staatspolitische Werte verdienten eine besondere Berücksichtigung.

«FDP-Modell»

Als weiterer Referent zeichnete Hermann Walser das Bild einer AHV von morgen auf Grund der bundesrätlichen Vorschläge sowie des Modells der freisinnigen Arbeitsgruppe, die er präsidierte.

Das «FDP-Modell» enthält ein einheitliches Rentenalter von 65 Jahren für Mann und Frau sowie den Beitragssplit. Damit würden alle Beiträge von Ehepartnern

verbreitet scheint. Die FDP ist nicht eine Partei, die einen möglichst schwachen Staat wünscht. Sie setzt sich vielmehr dafür ein, dass dort, wo Aufgaben durch die Öffentlichkeit wahrgenommen werden müssen, diese effizient gelöst werden. Nur dort, wo ohne unzulässige Benachteiligung des Einzelnen oder von Gruppen Aufgaben der Privatinitiative überlassen werden können, auf staatliche Intervention ohne Not verzichtet werden kann, setzt sich die FDP für «weniger Staat» und damit für mehr Selbstverantwortung des Einzelnen ein. Solchen Überlegungen können sich wohl auch die Lehrer aller Stufen und der grösste Teil der Beamten anschliessen, ohne Gefahr zu laufen, damit die eigene Existenz zu untergraben.

Aus den Kantonen

geführt würde die Witwerrente, jedoch die Witwen- und Witwerrente nur mehr an Hinterbliebene ausbezahlt, die ihrer nachweislich bedürfen. Neu soll die AHV-Rente auch ab 62 bezogen werden können.

Modell des Bundesrates

Das *bundesrätliche Modell* gehe von einer Beibehaltung des Systems der Ehepaarrente aus. Auch die Beitragsjahre der Ehefrau würden zur Berechnung neu beigezogen und die AHV-Renten automatisch separat an die Ehepartner ausbezahlt. Die Aufhebung der Zusatzrente für jüngere Ehefrauen sieht auch der Bundesrat vor. Zu einer Annäherung an den Beitragssplit kommt es nur im Scheidungsfalle, wo beiden Geschiedenen die bisherigen Beiträge des besser verdienenden Partners gutgeschrieben würden.

Für die Zeit der Kindererziehung kämen alle Einkommenschichten in den Genuss von Beitragsgutschriften. Ebenfalls eingeführt würde eine Witwerrente auf bescheidenerem Niveau als heute und ein flexibler Rentenvorbezug ab 62 Jahren mit entsprechender Rentenkürzung. Die

Beibehaltung des Rentenalters der Frau von 62 Jahren kostet die bundesrätlichen Vorschläge 530 bis 660 Millionen Franken im Jahr mehr, während des «FDP-Modell» Minderausgaben von rund 1 bis 1,2 Milliarden Franken zur Folge hätte.

Fazit

Aus einem anschliessenden Frage- und Antwort-Spiel zwischen Nationalrätin Vreni Spoerry und Hermann Walser sowie als Ergebnisse aus verschiedenen Gruppenarbeiten der Tagungsteilnehmer zeigte sich, dass das «FDP-Modell» mit seinen liberalen, auf das Individuum ausgerichteten Forderungen wohl Ideen und Anstösse für die Revision zu vermitteln vermag, jedoch in seiner konsequenten Fassung weder gewünscht noch politisch machbar ist.

Ein vollständiges Splitting erhöhte die Renten für gut verdienende Ehepaare, deutlich schlechter gestellt würden hingegen Ehepaare ohne Kinder und mit nur einem erwerbstätigen Ehepartner mit mittlerem Einkommen. Auch die verwitweten Altersrentner hätten empfindliche Einbussen zu gewärtigen. zsp.



Entgegen der landläufigen Meinung sehen sich nicht alle Bären ähnlich.

Genausowenig wie internationale Vermögensberater, wenn Sie sie sorgfältig unter die Lupe nehmen. Heute bedeutet es für den Anleger besonders viel, eine solide und langfristig orientierte Beratung zu erhalten. Die Bank Julius Bär, eine der führenden Schweizer Privatbanken, besitzt über 40 Jahre Erfahrung in der internationalen Vermögensverwaltung. Wir operieren vom Hauptsitz Zürich aus und sind selbstverständlich auch in London und New York aktiv: Die enge Verbindung zwischen einem starken Team internationaler Vermögensberater und moderner Kommunikationstechnik ermöglicht rasches und erfolgreiches Reagieren auf die jeweilige Marktsituation.

JB^{co}B

BANK JULIUS BÄR

For the Fine Art of Swiss Banking

Zürich, Bahnhofstrasse 36, 8010 Zürich, Tel. (01) 228 51 11
Genf · München · London · New York · San Francisco · Los Angeles · Mexiko City · Hongkong · Tokio

Garten- und Landschaftsarchitekten,
Erdbauingenieure

Spross

Wir planen, bauen, sanieren
und pflegen auch Ihren Garten
für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62